MATERNUS
Kliniken AG

# JAHRESFINANZBERICHT

## Einzelabschluss | MATERNUS-Kliniken AG

# 2024

*... am liebsten bei uns!*

# Inhalt


Bericht des Aufsichtsrates 4

## Lagebericht 8

Grundlagen der Gesellschaft 9

Wirtschaftsbericht 9

Internes Kontrollsystem, Finanzmanagement und Risikomanagement 14

Risiko-, Chancen- und Prognosebericht 16

Sonstige Berichterstattung 20

## Abschluss 25

Bilanz 26

Gewinn- und Verlustrechnung 27

## Anhang 28

Anhang 28

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 42

## Abkürzungsverzeichnis ?

## Fußnoten ?

## Impressum ?


Wir bitten unsere Leserinnen und Leser um Verständnis, dass wir aus Gründen der Sprachvereinfachung die maskuline grammatische Form verwenden.

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen von 0,1 Prozent sowie 1 T€ als nicht wesentlich gesehen und nicht angepasst werden.

# Bericht des Aufsichtsrates

Auch im Geschäftsjahr 2024 nahm der Aufsichtsrat der MATERNUS-Kliniken AG die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben umfassend wahr und hat die Geschäftsführung des Vorstandes laufend und gründlich überwacht und ihn dabei beratend begleitet. Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung und -planung des Gesamtkonzerns, aller Pflegeeinrichtungen und der Rehabilitationskliniken inklusive der Finanz- und Liquiditätsentwicklung sowie der Risikolage und des Risikomanagements, der Strategie und die wichtigsten Geschäftsereignisse, schriftlich und mündlich berichten. Über wichtige Vorgänge informierte der Vorstand schriftlich, auch zwischen den Sitzungen. Zudem fand ein regelmäßiger Austausch zwischen der Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen statt. Der Aufsichtsrat war in alle wichtigen Entscheidungen eingebunden und fasste die nach Gesetz, Satzung und/oder Geschäftsordnung erforderlichen Beschlüsse. Die Entscheidungen des Aufsichtsrates basierten auf den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstandes, die der Aufsichtsrat eingehend geprüft hat.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 insgesamt vier ordentliche und sieben außerordentliche Sitzungen an den folgenden Tagen abgehalten: 1. Februar 2024 (außerordentliche Sitzung, Videokonferenz), 5. Februar 2024 (außerordentliche Sitzung, Videokonferenz), 5. März 2024 (ordentliche Sitzung, Präsenzsitzung), 15. März 2024 (außerordentliche Sitzung, Videokonferenz), 27. März 2024 (außerordentliche Sitzung, Videokonferenz), 26. April 2024 (außerordentliche Sitzung, Videokonferenz), 3. Mai 2024 (außerordentliche Sitzung, Videokonferenz), 26. Juni 2024 (ordentliche Sitzung, Präsenzsitzung), 11. Juli 2024 (außerordentliche Sitzung, Videokonferenz), 24. September 2024 (ordentliche Sitzung, Präsenzsitzung) sowie 18. Dezember 2024 (ordentliche Sitzung, Präsenzsitzung).

## Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen

Am 1. Februar 2024 fand eine außerordentliche Sitzung statt. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat über die aktuelle Geschäftsentwicklung des MATERNUS-Konzerns und aller Tochtergesellschaften und die Unternehmensstrategie. Die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse berichteten über ihre Arbeit, das Schwerpunktthema stellte der Stand der Jahresabschlussprüfung 2023 dar. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der Vorbereitung zur Durchführung einer Effizienzprüfung seiner Arbeit.

Die außerordentliche Sitzung am 5. Februar 2024 diente zur Erörterung der Finanzplanung.

Am 5. März 2024 fand die erste ordentliche Sitzung des Berichtsjahres statt. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat über die geschäftliche Entwicklung des MATERNUS-Konzerns und aller Tochtergesellschaften und die Unternehmensstrategie. Der Vorstand stellte einen Forecast für die Auslastungsentwicklung sowie die Finanzplanung für 2024 vor und informierte den Aufsichtsrat über die Entwicklung und die Potenziale der Standorte. Die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse berichteten über die Arbeit der jeweiligen Ausschüsse, Schwerpunktthema war erneut der Stand der Jahresabschlussprüfung 2023. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit der Vorbereitung zur Durchführung einer Effizienzprüfung des Aufsichtsrates im Dezember 2024. Darüber hinaus wurden vorliegende Entwürfe für die Erklärung zur Unternehmensführung 2024, den Bericht des Aufsichtsrates 2024 sowie den Nichtfinanziellen Konzernbericht 2024 besprochen.

Der thematische Schwerpunkt der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 15. März 2024 war der Bericht des Vorstandes über den aktuellen Stand der Finanzierungs- und Liquiditätssituation.

In seiner außerordentlichen Sitzung am 27. März 2024 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Möglichkeit einer Finanzierungsprolongation sowie sowie mit aktualisierten Finanzplan.

Die zur Bilanzfeststellung angesetzte Sitzung am 26. April 2024 fand aufgrund der Verschiebung der Feststellung und Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses 2023 als außerordentliche Sitzung statt. Sie diente der Erörterung der Gründe für die verspätete Abschlusserstellung, deren aktuellem Stand und der weiteren zeitlichen Planung. Der Aufsichtsrat befasste sich daher im Hinblick auf die Jahresabschlussunterlagen nur mit der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG sowie der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f bzw. § 315d HGB. Beide Erklärungen wurden von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen.
Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat über die aktuelle geschäftliche Entwicklung des MATERNUS-Konzerns und aller Tochtergesellschaften, die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse informierten über die Arbeit der Ausschüsse. Zudem stand die Verlängerung der Vorstandsbestellung von Herrn Mario Ruano-Wohlers auf der Agenda (s. nachfolgend unter Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat).

Am 3. Mai 2024 befasst sich der Aufsichtsrat mit der möglichen Prolongation des Darlehensvertrages mit der finanzierenden Bank.

Die Bilanzaufsichtsratssitzung für das Geschäftsjahr 2023 fand verspätet am 26. Juni 2024 statt. Vertreter des Abschlussprüfers Forvis Mazars GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nahmen an der Sitzung teil und berichteten über den Umfang, Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung. Zudem wurden detailliert der Verlauf der Prüfung und die Gründe für die verspätete Abschlusserstellung und -prüfung erläutert. Der Prüfungsausschuss legte die Ergebnisse seiner Prüfung der Abschlussunterlagen (Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023, inklusive Lage- und den Konzernlagebericht sowie die Prüfberichte des Abschlussprüfers) dar, welcheVorstand und Aufsichtsrat umfassend erörterten. Der Aufsichtsrat stellte den Jahresabschluss 2023 der MATERNUS-Kliniken AG fest und billigte den Konzernabschluss 2023. Zudem stimmte der Aufsichtsrat dem vom Vorstand erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gem. § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) und dem Nichtfinanziellen Konzernbericht zu und beschloss den Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2023. Weiterer Gegenstand der Sitzung war die Erörterung der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 28. August 2024, inklusive der gem. § 162 AktG erstellten Vergütungsberichte für Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023. Der Vorstand berichtete im Anschluss über die aktuelle geschäftliche Entwicklung des MATERNUS-Konzerns und aller Tochtergesellschaften, wobei er Schwerpunkte auf die Finanzplanung, die Auslastungsentwicklung, den Stand der strategischen Maßnahmen im Segment Rehabilitation und die Cybersicherheit legte. Im Anschluss informierten die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse über die Arbeit der Ausschüsse.

Die außerordentliche Sitzung am 11. Juli 2024 diente der Beschlussfassung der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 28. August 2024.

Am 24. September 2024 folgte im Anschluss an den Bericht des Vorstandes über die aktuelle geschäftliche Entwicklung des MATERNUS-Konzerns und aller Tochtergesellschaften die Erörterung des Halbjahresfinanzberichtes zum 30. Juni 2024. Zudem erläuterte der Vorstand dem Aufsichtsrat das vorläufige Ergebnis per August 2024 und legte die aktuelle Finanzplanung vor. Auch die Auslastungsentwicklung wurde betrachtet.

Die letzte, ordentliche Sitzung des Berichtsjahres fand am 18. Dezember 2024 statt. Der Vorstand berichtete über die geschäftliche Entwicklung des MATERNUS-Konzerns und aller Tochtergesellschaften und erläuterte dem Aufsichtsrat das vorläufige Ergebnis per Oktober 2024 sowie den Forecast per Dezember 2024. Zudem legte der Vorstand dem Aufsichtsrat die Budgetplanung für die Jahre 2025 bis 2029 Folgejahre vor, die der Aufsichtsrat gemeinsam erörterte. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit den Ergebnissen der im Vorfeld zur Sitzung durchgeführten Effizienzprüfung seiner Arbeit.

Der Aufsichtsrat war zu jeder Zeit beschlussfähig. Im Berichtsjahr nahmen an den 11 Sitzungen des Aufsichtsrates im Durchschnitt aller Sitzungen rund 81 Prozent und damit stets die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder teil.

## Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG bestand während des gesamten Geschäftsjahres 2024 unverändert aus Herrn Mario Ruano-Wohlers. Die Vorstandsbestellung von Herrn Ruano-Wohlers hat der Aufsichtsrat auf seiner Sitzung am 26. April 2024 um 3 Jahre bis zum 31. Juli 2027 verlängert.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern und setzt sich gemäß § 96 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Mitbestimmungsgesetz je zur Hälfte aus Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen.

Da die gerichtliche Bestellung des Aufsichtsratsmitgliedes Dr. Michael Stödtler mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 28. August 2024 endete, fanden Aufsichtsratswahlen statt. Die Aktionäre wählten Herrn Dr. Stödtler am 28. August 2024 in den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat der MATERNUS-Kliniken AG setzte sich darüber hinaus im Berichtsjahr wie folgt zusammen: Dr. Daniela Rossa-Heise (Vorsitzende des Aufsichtsrates), Sven Olschar* (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates), Jörg Arnold*, Sabine Bader*, Karl Ehlerding, Dietmar Erdmeier*, Helene Günther*, Helmut Kraft, Marion Leonhardt*, Andrea Traub und Sylvia Wohlers de Meie.

Der Aufsichtsrat verfügt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben über jeweils einen Finanzexperten mit Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung sowie einen auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Der Finanzexperte mit dem Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung ist Herr Helmut Kraft (Rechtsanwalt, jahrzehntelange Erfahrung in Leitungspositionen im Bereich Finanzen, Steuern und Beteiligungen sowie als Wirtschaftsprüfungs- und Steuerassistent bei der KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft, Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), während Herr Karl Ehlerding (Diplom-Kaufmann, jahrzehntelange Wahrnehmung von Aufsichtsrats- und Vorstandsmandaten in deutschen Aktiengesellschaften) der Finanzexperte mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung ist.

## Ausschüsse

Der Aufsichtsrat verfügte im Geschäftsjahr 2024 über vier Ausschüsse:

- Der Präsidiumsausschuss (vier Mitglieder) trat im Geschäftsjahr 2024 nicht zusammen.
- Der Vermittlungsausschuss (vier Mitglieder) trat im Geschäftsjahr 2024 nicht zusammen.
- Der Prüfungsausschuss (drei Mitglieder) verfügt mit den Herren Helmut Kraft und Karl Ehlerding über die gesetzlich vorgeschriebenen Finanzexperten mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Im Jahr 2024 hat der Prüfungsausschuss drei Sitzungen abgehalten. Diese fanden am 5. März 2024 als Videokonferenz, am 11. April 2024 im Rahmen einer Videokonferenz und sowie am 25. Juni 2024 als kombinierte Präsenz-/Videositzung statt.
- Der Personalausschuss (vier Mitglieder) hat im Berichtsjahr drei Sitzungen an den Tagen 10. Juni 2024 (Videokonferenz), 11. Juli 2024 (Videokonferenz) sowie am 18. Dezember 2024 (Präsenzsitzung) abgehalten.

Alle nicht dem Präsidiums-, Vermittlungs-, Prüfungs- oder Personalausschuss unterfallenden Themen wurden im Plenum des Aufsichtsrates beraten und entschieden.

## Corporate Governance

Auch im Geschäftsjahr 2024 hat sich der Aufsichtsrat der MATERNUS-Kliniken AG mit der Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie den im MATERNUS-Konzern gelebten Corporate Governance-Standards befasst. Die am 25. April 2025 vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene Entsprechenserklärung nach § 161 AktG sowie die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f bzw. § 315d HGB basieren auf der Kodexfassung vom 28. April 2022.

Der Kodex dokumentiert wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Schwerpunkte des Kodex liegen u.a. auf der Vorstandsvergütung, Unabhängigkeit und Sachkenntnis der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie ESG-Themen (Environment, Social, Governance).

Die MATERNUS-Kliniken AG integriert die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB in den Corporate Governance Bericht des Unternehmens. Dieser beinhaltet die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, Angaben über die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, inbegriffen die Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen.

Am 30. April 2025 wurde der Corporate Governance Bericht der MATERNUS-Kliniken AG auf der Website www.maternus.de im Bereich Investor Relations unter http://www.maternus.de/investor-relations/corporate-governance-bericht/ veröffentlicht.

Bis auf einigen Ausnahmen folgte die MATERNUS-Kliniken AG diesen Empfehlungen. Die Abweichungen werden in der Entsprechenserklärung angegeben und erläutert.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

## Jahres- und Konzernabschluss 2024

Dem auf der ordentlichen Hauptversammlung am 28. August 2024 gewählten Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024, die Forvis Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat der Aufsichtsrat im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex – insbesondere zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers – den entsprechenden Prüfungsauftrag erteilt und die Prüfungsschwerpunkte vorgegeben.

Die Forvis Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, hat den Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes sowie den Konzernabschluss einschließlich des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2024 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie unter Beachtung des § 315e HGB, aufgestellt. Der Jahresabschluss der MATERNUS-Kliniken AG wurde nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

Die Bilanzaufsichtsratssitzung für das Geschäftsjahr 2024 fand verspätet erst am 21. Juli 2025 statt, weshalb der Prüfungsausschuss auch erst am 21. Juli 2025 tagte. Hintergrund für die verspätete Abschlusserstellung und -prüfung ist, dass die Testatserteilung durch den Abschlussprüfer den Abschluss einer Verlängerungsvereinbarung hinsichtlich des in 2020 abgeschlossenen und in 2025 auslaufenden Darlehensvertrages mit der österreichischen Raiffeisen Bank International AG voraussetzte. Diese lag am 24. Juni 2025 vor.

Allen Mitgliedern des Aufsichtsrates und Prüfungsausschusses lagen die vorgenannten Abschlussunterlagen, der

Nichtfinanzielle Konzernbericht und die Prüfberichte des Abschlussprüfers rechtzeitig vor den Sitzungsterminen für eine eigene Prüfung vor.

In Anwesenheit von Vertretern des Abschlussprüfers hat der Prüfungsausschuss am 21. Juli 2025 die Abschlussunterlagen umfassend erörtert. Dabei wurde insbesondere auch auf die im Bestätigungsvermerk beschriebenen, besonders wichtigen Prüfungssachverhalte und die vorgenommenen Prüfungshandlungen eingegangen. Umstände, die die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers in Frage stellen, lagen nicht vor. Da es keinen Anlass zu Beanstandungen gab, beschloss der Prüfungsausschuss einstimmig, dem Aufsichtsrat die Billigung der Abschlüsse und Berichte zu empfehlen.

Die Vertreter des Abschlussprüfers nahmen auch an der Bilanzaufsichtsratssitzung am 21. Juli 2025 teil. Sie stellten die wesentlichen Prüfungsergebnisse vor, erteilten ergänzende Auskünfte und beantworteten sämtliche Fragen von Aufsichtsrat und Vorstand. Schwächen des internen Kontrollsystems auf Konzernebene, des Risiko-Management-Systems sowie des Rechnungslegungsprozesses wurden nicht festgestellt. Im Fokus der gemeinsamen Beratungen standen die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte. Die Vertreter des Abschlussprüfers bestätigten zudem, dass die erforderlichen Bestandteile des Jahresabschlusses ESEF-konform inklusive der anzuwendenden Tags aufgestellt wurden. Auch der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete im Plenum über das Ergebnis der Prüfung der Abschlüsse durch den Prüfungsausschuss.

Aufgrund seiner eigenen Prüfungen des Jahres- und des Konzernabschlusses, des Lageberichtes und des Konzernlageberichtes hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben und das Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers und des Prüfungsausschusses zustimmend zur Kenntnis genommen. Der vom Vorstand aufgestellte Jahres- und der Konzernabschluss wurde gebilligt. Der Jahresabschluss 2024 der MATERNUS-Kliniken AG ist damit festgestellt.

Auch dem Nichtfinanziellen Konzernbericht zum 31. Dezember 2024 sowie dem Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzergebnisses 2024 stimmte der Aufsichtsrat zu.

Der Aufsichtsrat hat sich ebenfalls mit dem vom Vorstand erstellten Abhängigkeitsbericht befasst. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht geprüft und dazu einen Prüfungsbericht erstattet. Aufgrund der ohne Beanstandungen abgeschlossenen Prüfung hat der Abschlussprüfer folgenden Vermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft, Berlin, nicht unangemessen hoch war."

Der Abhängigkeitsbericht und der dazu erstellte Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrates rechtzeitig vor und wurden in der Bilanzaufsichtsratssitzung erörtert. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu und erhob nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstandes am Ende des Abhängigkeitsberichtes.

Besprochen und beschlossen wurde zudem der vorliegende Bericht des Aufsichtsrates 2024.

## Ein herzlicher Dank an alle MATERNUS Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Zeiten und das Umfeld bleiben herausfordernd. Nach wie vor bestimmen der Fachkräftemangel und der Druck durch die hohen Betriebskosten den Gesundheitsmarkt. Wir möchten uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im MATERNUS-Konzern für ihren vollen Einsatz zum Wohle unserer Bewohner und Patienten ausdrücklich bedanken, aber auch dafür, dass sie unsere strukturellen Maßnahmen offen und konstruktiv begleiten.

Beim Vorstand bedankt sich der Aufsichtsrat für die stets gute, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und für seine erbrachte Leistung im Geschäftsjahr 2024.

Berlin, im Juli 2025

Der Aufsichtsrat

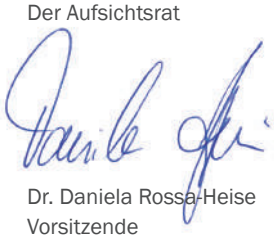

Dr. Daniela Rossa-Heise
Vorsitzende

# Lagebericht


| | |
|---|---|
| Grundlagen der Gesellschaft | 9 |
| Wirtschaftsbericht | 9 |
| Internes Kontrollsystem, Finanzmanagement und Risikomanagement | 14 |
| Risiko-, Chancen- und Prognosebericht | 16 |
| Sonstige Berichterstattung | 20 |

# Lagebericht
## für das Geschäftsjahr 2024

## A. GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

### Unternehmenssituation und Rahmenbedingungen

Die MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft, nachfolgend MATERNUS AG, ist die Holding der MATERNUS-Gruppe, nachfolgend MATERNUS, mit Sitz in Berlin. Als Holding erbringt sie Management-Dienstleistungen für die Tochtergesellschaften. Die MATERNUS-Gruppe konzentriert sich im Bereich des deutschen Gesundheitsmarktes auf den Betrieb von Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen, Betreutem Wohnen, Rehabilitationskliniken sowie ergänzende Dienstleistungen. Damit reagiert unsere Gruppe auf das gestiegene Bedürfnis älterer Menschen nach Sicherheit sowie qualifizierter Unterstützung in den eigenen vier Wänden. Unser Bestreben ist dabei, Senioren zu unterstützen, die in ihrem sozialen Umfeld bleiben möchten, aber aufgrund des hohen Alters oder bestehender Erkrankungen bereits auf erste Pflege und weitere Hilfestellungen angewiesen sind.

### Unternehmensziele

MATERNUS verfügt über eine strukturelle Plattform, um mittelfristig zusammen mit der CURA-Unternehmensgruppe weiteres Wachstum zu generieren und die hierfür notwendigen Managementkapazitäten vorzuhalten.

In der aktuellen Unternehmenssituation steht für MATERNUS zunächst die Optimierung der bestehenden Standorte im Vordergrund, um danach einen Ausbau der gesamten Leistungsangebote (Kurz- und Tagespflege) sowie von vorgelagerten Versorgungsangeboten voranbringen zu können. MATERNUS trägt hiermit der aktuellen Politik im Gesundheitswesen sowie der Gesetzgebung in verstärktem Maße Rechnung, die häusliche und ambulante Pflege in Deutschland weiter auszubauen.

Die Gewinnung und Bindung von Fachkräften mit dem Ziel, den Anteil der Fremdarbeit und Fluktuation im Konzern zu reduzieren, stehen dabei im Vordergrund der vom Unternehmen verfolgten Personalpolitik.

### Strategie

Integraler Bestandteil unseres unternehmerischen Handelns ist die Leistungsqualität. Sie bildet die Basis für unsere Aktivitäten in der Pflege und Rehabilitation.

Als integrierter Pflegeanbieter verfolgen wir die Strategie der horizontalen und vertikalen Differenzierung. Dabei setzen wir innerhalb unseres Pflegeangebots Schwerpunkte, wie beispielsweise auf Demenz, Diabetes, Krankenhausnachsorge und Palliativpflege. Mit einem Ausbau der vorgelagerten Versorgungsformen, insbesondere Betreutes Wohnen, Tagespflege, ambulante Dienstleistungen sowie Hausnotrufdienste, wurde unser Betreuungsspektrum erweitert und eine systematische Kundenbindung erreicht.

### Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigte die MATERNUS AG keine Mitarbeiter (Vorjahr: keinen). Der MATERNUS-Konzern beschäftigte durchschnittlich 1.426 Vollzeitkräfte (Vorjahr: 1.452 Vollzeitkräfte).

### Umweltschutz

Wer die ganzheitliche Behandlung und Betreuung alter Menschen als Kernkompetenz seines wirtschaftlichen Handelns betrachtet, ist gleichermaßen dem Schutz der Umwelt und dem verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen verpflichtet. Durch das zentrale Facility Management im Konzern wird ein konsequentes Energie- und Wassermanagement gesteuert. Damit gelingt es MATERNUS, die Umweltbelastung nachhaltig zu minimieren und die Kostenfaktoren positiv zu beeinflussen. Im Berichtsjahr hat MATERNUS in allen Pflegeeinrichtungen flächendeckend ein Fahrradleasing für die Mitarbeiter eingeführt, womit weitere Beiträge zur Reduzierung des CO2-Ausstoßes geleistet werden. Gleiches gilt für den sensiblen Umgang mit Lebensmitteln als wichtige Ressource. Ein innovatives Verpflegungskonzept soll im Lebensmittelbereich nicht nur das Ernährungsmanagement der Bewohner optimieren, sondern auch Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte verbessern (Pilotprojekt in Hillesheim, nach erfolgreicher Testphase soll dieses sukzessive in allen Einrichtungen implementiert werden). Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Nichtfinanziellen Konzernbericht*, welcher im Rahmen des Geschäftsberichtes unter www.maternus.de/investor-relations/unternehmensberichte öffentlich zugänglich gemacht wird.

## B. WIRTSCHAFTSBERICHT

### Markt- und Wettbewerbsumfeld

#### Allgemeine wirtschaftliche Lage – Konjunkturelles Umfeld

Inmitten der zahlreichen globalen Krisen ist die deutsche Wirtschaftsleistung im Jahr 2024 um 0,2 Prozent geschrumpft. Konjunkturelle und strukturelle Belastungen standen im Jahr 2024 laut DESTATIS einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege. Dies beinhalte zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf

* Nicht inhaltlich durch den Abschlussprüfer geprüft

wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten. Die preisbereinigte gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung ging im Jahr 2024 um 0,4 Prozent zurück. Dabei zeigten sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen. Die für MATERNUS relevanten vom Staat geprägten Wirtschaftsbereiche verzeichnete positive Entwicklungen. Neben der öffentlichen Verwaltung selbst wuchsen auch die Bereiche Erziehung und Unterricht sowie Gesundheitswesen weiter. Die Bruttowertschöpfung dieser Bereiche zusammen nahm im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu (+1,6 Prozent).[1]

Auf dem deutschen Arbeitsmarkt wurde erneut ein Beschäftigungsrekordwert mit 46,1 Mio. erreicht. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Zuwachs von 0,2 Prozent.[2]

Die Bundesbank geht für 2025 von einer nur marginalen Zunahme des deutschen Bruttoinlandproduktes (BIP) um 0,2 Prozent aus. Die Verteuerung der Verbraucherpreise wird sich voraussichtlich auf 2,4 Prozent in 2025 entwickeln.[3]

## Branchenbetrachtung

Die MATERNUS-Gruppe ist mit den von ihr durch Tochterunternehmen betriebenen Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen sowie Rehabilitationskliniken in einem Markt tätig, der unverändert von hoher Nachfrage geprägt ist. Die Entwicklung im für das Unternehmen relevanten Marktumfeld, welches den Pflege- und Rehabilitationsmarkt umfasst, wird in den folgenden Kapiteln dargestellt.

## Pflegemarkt

Auf die stationäre bzw. teilstationäre Pflege entfielen in 2022 Gesundheitsausgaben in Höhe von 43,8 Mrd. € (Vorjahr: 42,4 Mrd. €; Daten für 2023 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor).[4]

Per Ende Dezember 2023 hatte die Zahl der pflegebedürftigen Menschen (Leistungsbezieher der sozialen Pflegeversicherung) in Deutschland auf 5,7 Mio. (2021: 4,9 Mio.) zugelegt. Im Jahr 2023 wurde unverändert der überwiegende Teil der Pflegebedürftigen (86 Prozent) zu Hause versorgt. Durch Angehörige wurden 3,1 Mio. Pflegebedürftige gepflegt, die ausschließlich Pflegegeld erhalten haben. Weitere 1,1 Mio. wurden entweder zusammen mit oder vollständig durch ambulante Pflege- und Betreuungsdienste gepflegt. In den Heimen stieg die Zahl vollstationär versorgten Pflegebedürftigen gegenüber 2021 leicht um rund 0,8 Prozent.[5]

Gemäß den für das Jahr 2023 vorliegenden Daten erhöhte sich die Zahl der ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste auf 15.549. Die meisten ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste befanden sich in privater Trägerschaft (10.638; 2019: 10.430). Auf jeden ambulanten Pflegedienst entfielen durchschnittlich 70,8 Pflegebedürftige.[6]

Die Zahl der bundesweit zugelassenen Pflegeheime erhöhte sich im Jahr 2023 auf 16.505. Davon 6.996 private Träger, 8.792 freigemeinnützige Träger und 717 öffentliche Träger. 976.634 Pflegebedürftige wurden von 817.711 Beschäftigten betreut.[7]

Seit dem 1. Januar 2017 werden durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) pflegebedürftige Menschen in fünf Pflegegrade eingestuft. Diese werden auf der Basis der festgestellten noch vorhandenen Selbstständigkeit der Betroffenen anhand von sechs Kriterien empfohlen. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 haben sich die fünf Pflegegrade wie folgt im Vergleich zum Vorjahr auf die Leistungsempfänger der sozialen Pflegeversicherung verteilt (Daten für das Jahr 2024 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor):

- Pflegegrad 1: 785.822 (Vorjahr: 634.924)
- Pflegegrad 2: 2.300.753 (Vorjahr: 1.870.415)
- Pflegegrad 3: 1.686.286 (Vorjahr: 1.301.307)
- Pflegegrad 4: 669.263 (Vorjahr: 568.967)
- Pflegegrad 5: 244.252 (Vorjahr: 230.877)[8]

## Aktuelle Entwicklungen und Prognose

Laut Roland Berger Healthcare nimmt der deutsche Pflegemarkt seit 2005 durchschnittlich um knapp fünf Prozent pro Jahr zu. Verschiedene Trends treiben die Entwicklung voran, etwa durch steigende Nachfrage. So wächst die Zahl der Pflegebedürftigen bis 2030 von zuletzt 2,9 Millionen voraussichtlich auf 3,5 Millionen Menschen. Zudem steigt der Bedarf an professioneller Altenpflege in Deutschland. In Zukunft müssen vermehrt Fachkräfte zum Einsatz kommen, weil immer mehr Menschen allein leben und für bestimmte Krankheiten wie Demenz eine permanente und professionelle Pflege benötigen. Bereits jetzt mangelt es an qualifiziertem Personal analysiert Roland Berger. Weiterhin nehme der Wettbewerb um Personal und Marktanteile zu.[9]

Die Dynamik im Pflegemarkt zeige sich auch in den Bewegungen einzelner Betreiber. Während einige große Betreiber im Rahmen von Insolvenzen ihr Portfolio verkleinert haben, konnten andere durch Zukäufe wachsen. Trotz der Herausforderungen im Pflegemarkt, wie dem Fachkräftemangel und steigenden Kosten, zeigen viele der großen Betreiber weiterhin Wachstumsbestrebungen. Die Konsolidierung des Marktes scheint sich fortzusetzen, Für die Zukunft bleibt demnach abzuwarten, wie sich die geplanten Pflegeheime auf die Marktstruktur auswirken werden und ob der Trend zur Konsolidierung anhält.[10]

### Anhebung der Pflegemindestlöhne

Im Berichtsjahr 2024 erfolgten weitere Anhebungen der Pflegemindestlöhne. Anfang Februar 2022 hatte die achtköpfige Kommission aus Vertretern von Arbeit- bzw. Dienstgebern und Arbeit- bzw. Dienstnehmern der Pflegebranche (Pflegekommission, ständiges Gremium mit 5 Jahren Amtszeit) eine Anhebung der Pflegemindestlöhne, die bis zum 30. Juni 2026 galt, wie folgt festgelegt:[11]

| in € | seit 01.12. 2023 | 01.05. 2024 | 01.07. 2025 |
|---|---|---|---|
| Pflegehilfskräfte (ungelernt) | 14,15 | 15,50 | 16,10 |
| Pflegekräfte (mind. einjährige Ausbildung) | 15,25 | 16,50 | 17,35 |
| Pflegefachkräfte (Ausübung von Tätigkeiten gemäß § 4 des Pflegeberufegesetzes) | 18,25 | 19,50 | 20,50 |

### Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG)

Am 26. Mai 2023 hat der Deutsche Bundestag das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) beschlossen. Die neue Pflegereform zielt auf höhere Leistungen für Pflegebedürftige, mehr und leichtere Unterstützung für pflegende Angehörige, eine Stabilisierung der finanziellen Basis der Pflegeversicherung über höhere Beitragssätze (Anhebung des allgemeinen Beitragssatzes um 0,35 Prozentpunkte per 1. Juli 2023), aber auch auf bessere Arbeitsbedingungen für beruflich Pflegende ab:

- Das Förderprogramm zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf wird über das Jahr 2024 hinaus bis 2030 verlängert. Seit dem 1. Juli 2023 werden die Höhe und der Förderanteil nach der Größe der Pflegeeinrichtung gestaffelt.

- Leiharbeit/Springerpools: Zur Entlastung des Pflegepersonals bei Personalausfällen werden Rahmenbedingungen geschaffen, sodass ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen Personalpools und vergleichbare betriebliche Ausfallkonzepte etablieren können. Hierzu zählen etwa Springerkräfte (zur Einsetzung innerhalb eines Springerdienstplans), Springerdienste (mit gleichmäßiger Verteilung auf alle Pflegefachkräfte im Team) und Springerpools (Zusammensetzung aus mehreren Pflegefachkräften oder einem Mix aus Fach- und Hilfskräften, die zu vereinbarten Dienstzeiten einspringen). Zudem sollen die wirtschaftlichen Anreize für Leiharbeitsunternehmen verringert und die Gelder der sozialen Pflegeversicherung vorrangig für Pflegebedürftige und Pflegepersonal eingesetzt werden. Kosten für die Leiharbeit können zukünftig in der Regel nur bis zur Höhe entsprechender Tariflöhne aus der Pflegevergütung finanziert werden.

- Verbessert werden sollen auch die Rahmenbedingungen der Pflegeeinrichtungen für eine qualitätsgesicherte Anwerbung von Pflegekräften aus dem Ausland.

- Digitalisierung: Um die Möglichkeiten der Digitalisierung in der Langzeitpflege künftig noch besser zu nutzen, wird ein Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege eingerichtet. Das bestehende Förderprogramm für digitale und technische Anschaffungen in Pflegeeinrichtungen mit einem Volumen von insgesamt etwa 300 Mio. € wird um weitere Fördertatbestände ausgeweitet und bis 2030 verlängert.

- Die Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens in der stationären Pflege soll durch die Vorgabe weiterer Ausbaustufen beschleunigt werden. So sollen Pflegehilfskräfte ohne Berufsausbildung, die sich berufsbegleitend zur ein- oder zweijährigen Pflegehilfs- oder -assistenzkraft oder zur Pflegefachperson weiterqualifizieren, bereits während der berufsbegleitenden Ausbildung beim Stellenschlüssel für den angestrebten Berufsabschluss berücksichtigt werden.[12]

## Personal

Im Jahr 2023 gab es nach den Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) rund 1,77 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den Pflegeberufen. Der Fachkräftebedarf bleibt ungebrochen hoch, besonders an Pflegefachkräften mangelt es. So kommen auf 12.700 gemeldete Stellen für Fachkräfte in der Pflege lediglich 5.800 Arbeitslose. Im Zeitraum 2015 bis 2023 haben 40.000 Personen – sowohl Arbeitslose als auch Beschäftigte – ihre Umschulung zur Pflegefachkraft abgeschlossen. Neuere Daten liegen zum Berichtszeitpunkt nicht vor.[13]

Insgesamt sei die Beschäftigung in den Pflegeberufen von 2013 bis 2023 um 26 Prozent gestiegen. Seit 2022 wird das Beschäftigungswachstum entsprechend IAB in der Pflege ausschließlich von ausländischen Beschäftigten getragen, die Zahl deutscher Pflegekräfte ist hingegen rückläufig

In der Altenpflege stieg die Zahl von ausländischen Beschäftigten um 273 Prozent, das entspricht einer Zunahme von fast 87.000 Menschen. In der Krankenpflege beobachtet das IAB eine Zunahme von 109.000 ausländischen Beschäftigten. Das war ein Zuwachs um 256 Prozent.

In der Krankenpflege erhöhte sich der Anteil ausländischer Pflegekräfte innerhalb von zehn Jahren von 4,9 auf 14,5 Prozent. In den Altenpflegeberufen lag der Anteil 2023 mit 18,9 Prozent um 12 Prozentpunkte höher als 2013.[14]

### Rehabilitationsmarkt

Im Jahr 2021 (dies stellten die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung am aktuellsten verfügbaren Daten dar) weiteten sich die Gesundheitsausgaben in den Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen gegenüber dem Vorjahr auf 11,3 Mrd. € (Vorjahr: 10,9 Mrd. €) aus.[15]

Die Anzahl der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen in Deutschland hat sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 auf 1.079 (Vorjahr: 1.089) mit 161.430 (Vorjahr: 161.725) aufgestellten Betten verringert.[16] Davon befanden sich 581 Einrichtungen in privater Hand, 293 Einrichtungen entfielen auf freigemeinnützige Träger, die restlichen 205 auf öffentliche Träger.[17]

### Aktuelle Entwicklungen

#### Reha Budget

Die Deutsche Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation (DEGEMED), Interessensvertreterin stationärer und ambulanter Rehabilitationseinrichtungen, fordert die Bundesregierung dazu auf, das im Koalitionsvertrag festgehaltene Ziel, „das Reha-Budget bedarfsgerechter ausgestalten“, endlich umzusetzen. Das Reha-Budget werde nicht anhand des vermuteten Bedarfs festgesetzt, sondern anhand der voraussichtlichen Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter. Präventions- und Rehabilitationsleistungen werden aus dem gleichen, gedeckelten Budget gespeist. Nach dem Ende der COVID-19-Pandemie steigen die Antragszahlen für Prävention und Rehabilitation, ein begrenztes Reha-Budget würde zu Einsparungen an Personal oder an der Leistungsqualität führen, warnt die DEGEMED. Zusätzliche finanzielle Bedarfe werden ab 2026 durch das neue Vergütungssystem für Rehabilitationsleistungen der DRV entstehen, wodurch Tariflöhne und vertraglich vereinbarte betriebliche Altersversorgung stärker als bisher refinanziert werden müssen. Hinzu kommen Investitionskosten für Innovation und Nachhaltigkeit, energetische Gebäudesanierungen und ein finanzieller Aufwand durch den Ausbau digitaler Anwendungen.[18]

## Ertragslage

### Rechnungslegung IFRS

Die MATERNUS AG stellt ihren Jahresabschluss nach den Regelungen des HGB auf. Der Konzernabschluss wird seit dem 1. Januar 2005 nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die Tochtergesellschaften sind vornehmlich im Bereich der Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen sowie Rehabilitationskliniken tätig. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft hängt daher wesentlich von der Entwicklung der Tochtergesellschaften ab, die in Segmente zusammengefasst sind. Sofern aus einzelnen Gesellschaften wesentliche Sachverhalte resultieren, werden diese separat dargestellt.

### MATERNUS AG

Die **Umsatzerlöse** der MATERNUS AG gingen im Geschäftsjahr 2024 auf 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) zurück. Aufgrund ihrer Funktion als Holding erzielt die Gesellschaft überwiegend Beteiligungserträge und nur in geringem Umfang Umsatzerlöse.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** haben sich von 5,2 Mio. € im Vorjahr auf 0,3 Mio. € verringert. Im Wesentlichen ergaben sich niedrigere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (-4,7 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr.

Der **Materialaufwand** beträgt 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €), die Verringerung um 31 T€ gegenüber dem Vorjahr liegt an niedrigeren bezogenen Fremdleistungen.

Der **Personalaufwand** ist bei 0,0 Mio. € stabil geblieben, da es weiterhin kiter gibt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich leicht auf 2,6 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) erhöht. Zurückzuführen ist dies maßgeblich auf die Zahlung einer Geldbuße.

Die **Erträge aus Beteiligungen einschließlich Erträge aus Ergebnisabführungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr positiv entwickelt auf 2,2 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €).

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** lagen mit gerundet 31 T€ auf einem konstant ähnlichen Niveau zum Vorjahr.

Die **Zinserträge** nahmen auf 5,7 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €) zu. Grund für den Anstieg sind die gestiegenen Zinserträge aus verbundenen Unternehmen. Im Gegenzug erhöhten sich die Zinsaufwendungen auf 8,3 Mio. € (Vorjahr: 6,7 Mio. €), basierend auf gestiegenen Zinsaufwendungen an verbundenen Unternehmen. In beiden Fällen lag die Erhöhung an

höheren Salden der betroffenen verzinslichen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus der Finanzkontenverwaltung.

Zudem entstanden 1,6 Mio. € Aufwendungen aus Verlustübernahme aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen (Vorjahr: 8,3 Mio. €).

## Vermögenslage

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 ist die Bilanzsumme der MATERNUS AG auf 222,7 Mio. € (Vorjahr: 204,2 Mio. €) gestiegen.

Auf der Aktivseite der Bilanz blieb das Anlagevermögen mit 101,7 Mio. € konstant.

Das Umlaufvermögen weitete sich auf 120,9 Mio. € (Vorjahr: 102,4 Mio. €), hauptsächlich durch erhöhte Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 101,7 Mio. € auf 117,8 Mio. €. Die Entwicklung dieser Posten ist im Wesentlichen auf die Funktion der MATERNUS AG innerhalb des Konzerns als Cashpooling-Sammelstelle zurückzuführen.

## Finanzlage

Das Eigenkapital der MATERNUS AG nahm um den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag auf 29,9 Mio. € (Vorjahr: 34,4 Mio. €) ab. Entsprechend verschlechterte sich die Eigenkapitalquote von 16,8 Prozent auf 13,4 Prozent.

Die Rückstellungen stiegen um 0,2 Mio. € auf 1,8 Mio. €. Der Anstieg ist vor allem auf die um 0,4 Mio. € gestiegenen Steuerrückstellungen zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft legten insgesamt auf 191,0 Mio. € (Vorjahr: 168,3 Mio. €) zu, was an den auf 190,7 Mio. € (Vorjahr: 168,1 Mio. €) ausgeweiteten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen lag und im Wesentlichen auf die Funktion der MATERNUS AG innerhalb des Konzerns als Cashpooling-Sammelstelle zurückzuführen ist.

Im Berichtsjahr tätigte die MATERNUS AG im Gegensatz zum Vorjahr keine wesentlichen Investitionen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit der MATERNUS AG aufgrund der in 2021 erfolgten Umfinanzierung und der ausreichenden Bestände an liquiden Mitteln jederzeit gesichert und die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Der Cashflow entwickelte sich wie folgt:

| in T€ | 2024 | 2023 |
|---|---|---|
| Nettozu-/-abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 2.191 | -6.634 |
| Nettoabfluss aus Investitionstätigkeit | -1 | -1 |
| Nettozu-/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit | 252 | 5.277 |
| **Veränderung des Finanzmittelbestandes** | **2.442** | **-1.359** |

Entwicklung des Finanzmittelbestands

| in T€ | 2024 | 2023 |
|---|---|---|
| **Bestand am Anfang der Periode** | **332** | **1.691** |
| Zahlungswirksame Veränderungen | 2.442 | -1.359 |
| **Bestand am Ende der Periode** | **2.774** | **332** |

## Gesamtaussage

Für 2024 hatte der Vorstand auf AG-Ebene bei Umsatzerlösen von 0,3 Mio. € ein erhöhtes Beteiligungsergebnis und aus dem operativen Geschäft einen deutlich geringeren Jahresfehlbetrag erwartet. Die MATERNUS AG hat in 2024 bei Umsatzerlösen von 0,8 Mio. € wie erwartet ein verbessertes Beteiligungsergebnis und einen geringeren Jahresfehlbetrag erwirtschaftet. Der MATERNUS Konzern litt in 2024 unter deutlich erhöhten Gesamtkosten. Die neu verhandelten Pflegesätze zur Refinanzierung der angepassten Gehaltsstrukturen kompensierten die Mindererlöse nur zum Teil. Entsprechend hat sich die Ergebnissituation für das Berichtsjahr auf AG- und Konzernebene noch nicht ausreichend positiv entwickelt.

# C. Internes Kontrollsystem, Finanzmanagement und Risikomanagement

## Unternehmenssteuerung

Die MATERNUS-Kliniken AG als Bestandteil des MATERNUS-Konzerns setzt im Rahmen des internen Kontroll- und Risikomanagements konzernweit etablierte Controlling-Instrumente ein. Dabei werden neben finanziellen auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung und Kontrolle des Portfolios herangezogen.

Im Bereich der finanziellen Leistungsindikatoren werden vor allem über Soll-Ist-Analysen und Benchmarking-Ansätze Abweichungen zur Zielerreichung der Geschäftstätigkeit ermittelt. Wesentliche Leistungsindikatoren für die einzelnen betrieblichen Standorte sind der durchschnittliche Umsatz und durchschnittliche Bettenzahl, die betriebswirtschaftliche Personalintensität (Personalaufwand + Fremdpersonal / Umsatz) und eine regelmäßige Messung der Effizienz (EBITDA-Marge > 30 Prozent (auf Basis HGB)). Hierzu werden quartalsweise Ranglisten im Konzern erstellt.

Im Bereich der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren setzt der MATERNUS-Konzern als wesentliche Steuerungsgrößen die (tägliche und wöchentliche) Auslastungsentwicklung in Verbindung mit der Einhaltung von Personalschlüsseln sowie der Einhaltung der Fachkraftquoten nach den Vorgaben durch die Kostenträger ein.

Daneben sind für das Segment Pflege als weitere steuerungsrelevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren die Pflegegradverteilung der Bewohner, der Anteil von Kurzzeitpflegen sowie der Anteil von Sozialhilfeempfängern zur Steuerung des Portfolios wichtig. Die Entwicklung des Krankenstandes sowie die Fluktuation in den Einrichtungen sind weitere nichtfinanzielle Steuerungsgrößen, die im Konzern als Leistungsindikatoren relevant sind.

Die finanziellen Leistungsindikatoren werden in Verbindung mit den quantitativen und qualitativen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren laufend geprüft.

Im Rahmen des integrierten Projektmanagement- und Controlling-Prozesses werden diese Indikatoren überwacht. Dem Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG wird hierzu regelmäßig und, sofern notwendig, auch außerplanmäßig durch ausführliche Analysen Bericht erstattet. Darüber hinaus tauscht sich das im Geschäftsjahr 2021 gegründete Operations-Team, bestehend aus interdisziplinären Fachabteilungen der zentralen Verwaltung, in regelmäßigen Abständen zusammen mit dem Vorstand zu Risikothemen, Standorten und Aussichten aus.

## Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems

Der MATERNUS-Konzern verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, welches Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung beinhaltet. Aus Sicht des Vorstandes ist jederzeit sichergestellt, dass alle wesentlichen Risiken erfasst werden.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind dabei:

- Erfassung und Bewertung der für den Rechnungslegungsprozess im Konzern relevanten Risikofelder.
- Kontrollen zur Überwachung des Prozesses der Rechnungslegung auf Konzernebene sowie auf Ebene der einzelnen, in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften (Vollständigkeits- und Richtigkeitskontrollen).
- Organisatorische Sicherungsmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen und in den operativen Zentralbereichen, welche an der Generierung der Basisdaten für die Konzernrechnungslegung beteiligt sind. Dazu zählen beispielsweise eine klare Funktionstrennung, Zugriffsbeschränkungen und Dienstanweisungen.
- Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen des EDV-Systems zur Verarbeitung der dem Konzernrechnungslegungsprozess zugrundeliegenden Sachverhalte, inklusive programmierten Plausibilitätsprüfungen.
- Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei allen wichtigen Entscheidungen mit Auswirkungen auf die Rechnungslegung des Konzerns.

Im Rahmen einer fest strukturierten Berichtsorganisation für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften liegt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses beim Vorstand. Ziel des im MATERNUS-Konzern eingerichteten rechnungslegungsbezogenen Überwachungssystems ist die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Es ist darauf hinzuweisen, dass auch ein angemessenes und funktionsfähig eingerichtetes Risikomanagement- und internes Kontrollsystem keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung von Risiken gewähren kann. Insbesondere persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerhafte Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände, die die Wirksamkeit und Verlässlichkeit

dieser Systeme einschränken, können naturgemäß nicht ausgeschlossen werden. Daher kann nicht mit absoluter Sicherheit gewährleistet werden, dass Sachverhalte in der Konzernrechnungslegung richtig, vollständig und zeitnah erfasst werden.

## Risikomanagementsystem

Ein zentraler Faktor unseres wertorientierten, verantwortungsbewussten, unternehmerischen Handelns besteht in der Fähigkeit, Risiken zu erfassen und mit geeigneten Maßnahmen zu minimieren sowie sich bietende Chancen zu ergreifen. Um sowohl positive als auch negative Trends kontinuierlich und frühzeitig erkennen sowie die Strategie bzw. das operative Handeln darauf einstellen zu können, verfügt der MATERNUS-Konzern über ein abgestuftes und integriertes Frühwarnsystem als Bestandteil eines umfassenden Risikomanagementsystems. Die Forderung des Gesetzgebers, Risiken durch effiziente Überwachungssysteme voraussehbar zu machen, stellt für uns eine zentrale und wertorientierte Aufgabe dar.

Es gibt im MATERNUS-Konzern eine klare Unternehmens- und Führungsstruktur. Bereichsübergreifende Funktionen werden dabei in enger Zusammenarbeit mit den Tochtergesellschaften zentral gesteuert und ausgeführt. Das Kontroll- und Risikomanagementsystem ist Bestandteil der Planungs-, Rechnungslegungs- und Kontrollprozesse, welche basierend auf einem für den Konzern einheitlichen Prozess der Risikoerkennung, -bewertung und -steuerung vom Vorstand überwacht und gesteuert wird.

Zur Sicherstellung der rechtzeitigen Kenntnis von dem Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Risiken und Entwicklungen wurden in kurzen Abständen Vorstandssitzungen sowie Leitungssitzungen in der Hauptverwaltung durchgeführt und diesbezügliche Themen analysiert. Risk-Maps wurden anhand der Verfahrensbeschreibungen erarbeitet und in Risikoübersichten erfasst. Die letzte grundlegende Überprüfung sowie Überarbeitung des gesamten Risikofrüherkennungssystems war im Geschäftsjahr 2017 erfolgt. Daher hatte der Vorstand bereits im Geschäftsjahr 2021 eine Revidierung des Revisions- und des Risikomanagement-Systems für 2022 beschlossen. Dieses umfasste im Wesentlichen die Implementierung eines Hinweisgebersystems.

Das Zentrale Qualitätsmanagement (ZQM) steuert aus der Hauptverwaltung in Berlin alle übergeordneten Aufgaben und ist für die regionalen und einrichtungsinternen Qualitätsbeauftragten (rQMB, eQB) Ansprechpartner und Ratgeber. Im Berichtsjahr wurde die Regionalleitungs-Ebene neu implementiert und für drei Regionen besetzt. Ziel ist die Steuerung, Unterstützung und Kontrolle der Einrichtungen vor Ort. Sie bilden darüber hinaus das Bindeglied in der Kommunikation zwischen dem Vorstand, der Geschäftsführung und den Einrichtungen. Im engen Austausch mit den regionalen Qualitätsmanagementbeauftragten sollen Prozesse optimiert sowie potenzielle Risiken identifiziert und diesen frühzeitig entgegengewirkt werden. Zudem obliegt ihnen die Auslastungssicherung und -steigerung unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort. Zur Steuerung und Kontrolle trifft sich das Leitungsgremium, bestehend aus Vorstand und Geschäftsführung, in regelmäßigen Abständen. Im Rahmen dieser Sitzungen werden alle aktuellen Projektstände, Probleme, Herausforderungen und Neuerungen sowie Mitarbeiter- und Qualitätsthemen der einzelnen Regionen bzw. Standorte besprochen. In 2022 erfolgte der Abschluss des E-Doku-Roll-Outs in allen stationären Einrichtungen, um so Daten schneller auszuwerten und Verläufe darzustellen. Bereits im Berichtsjahr konnten Fehlentwicklungen schneller erkannt und diesen entgegengewirkt werden.

Eine Verbesserung der IT-Systeme sowie eine Optimierung und Weiterentwicklung der SAP-Software erfolgt im Tagesgeschäft laufend.

Das Risikomanagement dient der kontinuierlichen und strukturierten Erkennung, Bewertung und Eskalation von Risiken sowie der Steuerung der Reaktionen auf diese Risiken. Es ist integrativer Bestandteil der operativen und strategischen Planungsprozesse und setzt sich in den laufenden Controlling-Prozessen fort.

Die bestehenden betrieblichen Berichtssysteme ermöglichen es dem Vorstand, die Risiken für den Konzern zu steuern. Das Berichtswesen erfolgt in wöchentlichen, monatlichen und jährlichen Intervallen, wobei die Abstufung über die Relevanz für das sofortige operative Handeln bis zur mittelfristig strategischen Aktion erfolgt. Hierdurch wird der Vorstand in die Lage versetzt, frühzeitig Maßnahmen zur Gestaltung zu ergreifen.

## Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

### Grundsätze

Im MATERNUS-Konzern erfolgt das Finanzmanagement grundsätzlich zentral durch die MATERNUS-Kliniken AG, die dabei die Rolle als „interne Bank“ des Konzerns wahrnimmt. Das Finanzmanagement schließt alle Konzernunternehmen ein, an denen die MATERNUS direkt oder indirekt eine Beteiligung von mehr als 50 Prozent hält. Das Finanzmanagement erfolgt nach Richtlinien, die sich auf sämtliche zahlungsstromorientierte Aspekte der Geschäftstätigkeit des Konzerns erstrecken.

### Ziele

Die Ziele des Finanzmanagements des Konzerns umfassen die ausreichende Liquiditätsversorgung der MATERNUS-Kliniken AG und ihrer Tochtergesellschaften sowie die Begrenzung von finanzwirtschaftlichen Risiken aus den Schwankungen von Zinsen. Das finanzwirtschaftliche Handeln verfolgt die Zielsetzung einer mittelfristigen Verbesserung des derzeitigen Bankenratings.

### Liquiditätssicherung

Die Liquiditätssicherung des Konzerns besteht aus zwei Komponenten:

- Im Zuge des konzerninternen Finanzausgleichs werden die Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften zur Finanzierung des Geldbedarfs anderer Gesellschaften eingesetzt.

- Durch den Bestand an Barmitteln sichert sich die MATERNUS-Gruppe eine ausreichende Liquiditätsreserve. Grundlage für die Dispositionen mit den Banken ist ein monatliches, rollierendes Liquiditätsplanungssystem.

Der Konzern entwickelt im Rahmen der jährlichen Konzernplanung einen Finanzplan. Daneben wird jeweils monatlich eine rollierende Liquiditätsplanung mit einem Planungszeitraum von einem Jahr erstellt. In die Liquiditätsplanung sind alle Finanzierungskreise des Konzerns einbezogen.

## D. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

### Risiken des Unternehmens

Die Risikoberichterstattung im MATERNUS-Konzern erfolgt im Quartalsrhythmus. Im Rahmen einer Risikoidentifikation erfolgt eine Zuordnung der Risiken auf Regionen bzw. Einrichtungen. Neben einer Zuordnung auf Risikokategorien werden die Auswirkungen bei Risikoeintritt jeweils qualitativ und mit entsprechenden Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet. Im MATERNUS-Konzern erfolgt hierbei nur eine qualitative Einstufung, nicht aber eine konkrete Quantifizierung der potenziellen Schadenshöhe für die vorhandenen Einzelrisiken. Das Leitungsgremium, bestehend aus Vorstand und Geschäftsführung, trifft sich in regelmäßigen Abständen zur Steuerung und Kontrolle. Im Rahmen dieser Sitzungen werden alle aktuellen Projektstände, Probleme, Herausforderungen und Neuerungen sowie Mitarbeiter- und Qualitätsthemen der einzelnen Regionen bzw. Standorte besprochen. In 14-tägigem Turnus findet ein Austausch zwischen der Geschäftsführung und Vorstand statt, um aktuelle Projekte und anstehende Aufgaben sowie Herausforderungen zu besprechen und abteilungsübergreifend zu betrachten. So werden Risiken zeitnah erfasst und ihnen mit geeigneten Maßnahmen entgegengewirkt.

### Umfeld- und Branchenrisiken

Der deutsche Gesundheitsmarkt ist, vor allem aufgrund der demografischen Entwicklung, ein Wachstumsmarkt und hat sich zuletzt stärker entwickelt als die Gesamtwirtschaft. Die konjunkturelle Gesamtentwicklung hat generell eine eher untergeordnete Bedeutung für die Entwicklung der Gesundheitswirtschaft. Doch leidet die Gesundheitsbranche zuletzt, wie auch alle anderen Branchen, unter einem starken und zunehmenden Kostendruck, ausgelöst durch die Umsetzung gesetzlicher Vorschriften wie das GVWG, hohe Preissteigerungen in den Bereichen Energie und Lebensmittel sowie allgemein durch die hohe Inflation. Dieser zunehmende Kostendruck hat trotz Pflegenotstands in Deutschland, zuletzt vermehrt Insolvenzen in der Pflegebranche zur Folge. Wie zuvor unter B. Wirtschafsbericht – Markt- und Branchenumfeld dargestellt.

Auch MATERNUS hat sich in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 defizitär entwickelt und litt unter dem hohen Kostendruck:

- Die geplante Verbesserung der Auslastung im Konzern konnte in 2024 nicht vollumfänglich erreicht werden, wodurch dem Konzern Umsatzeinbußen entstehen. Sowohl im Segment Pflege (+ 7,3 Prozentpunkte auf 92,6 Prozent) als auch im Segment Rehabilitation (+ 6,8 Prozentpunkte auf 73,2 Prozent) wurde eine signifikante Verbesserung erzielt, trotz allem ist dies noch nicht ausreichend, um die defizitäre Situation zu beenden, weitere Steigerungen gestalten sich weiterhin schwierig. Einerseits haben sich die monatlichen Eigenanteile für die Bewohner in den letzten Jahren durch die Einhaltung der Vorschriften des Wohn- und Teilhabegesetz mit den Quoten für Einzel- und Zweibettzimmern, gestiegenen Personalkosten im Pflegebereich sowie der inflationsbedingten Erhöhung der Sachkosten erheblich ausgeweitet. Per Jahresmitte 2024 legte der Eigenanteil im bundesweiten Durchschnitt auf 2.871 € pro Monat zu (für das erste Jahr im Pflegeheim).[19] Durch die starke Erhöhung der privaten Zuzahlungen sind immer mehr Heimbewohner auf Sozialhilfe angewiesen. Hier kommt ein weiterer kostenbelastender Faktor für die Pflegeheime hinzu: Bis ein solcher Antrag bearbeitet ist, kann es in Einzelfällen mehr als 1,5 Jahre dauern. So lange bekommen Pflegeheime kein Geld von den Sozialämtern gezahlt.[20] Künftig werden sich die Eigenanteile durch die die Umsetzung des neuen Personalbemessungsverfahrens und der anhaltenden

Inflation weiter erhöhen und der Anteil der sozialhilfebedürftigen Bewohner wird zunehmen. Zweitens hat sich der Trend zur ambulanten Versorgung und Pflege durch Angehörigen in den letzten Jahren verstärkt fortgesetzt und der Einzug in eine Pflegeeinrichtung erfolgt wesentlich später. Die Verweildauer ist in den stationären Einrichtungen insgesamt gesunken. Und drittens kann die Belegung nur mit einem entsprechenden Personalbestand weiter verbessert werden. Einige der MATERNUS Einrichtungen sind durch den Personalmangel, im Belegungsaufbau gehemmt. Über die eingeleiteten, erfolgreichen Personalgewinnungsmaßnahmen in Verbindung mit der Ausbildungsoffensive sieht der Vorstand das Potential, die Belegung langsam zu steigern.

## Personalrisiken

Die Gesundheitsbranche zählt in Deutschland zu den Branchen mit dem am stärksten ausgeprägten Personalmangel wie zuvor unter B. Wirtschafsbericht – Markt- und Branchenumfeld dargestellt. Es besteht daher das Risiko, dass MATERNUS nicht in der Lage ist, genügend Personal mit der fachlichen Expertise zu gewinnen.

MATERNUS verfolgt daher konsequent das Ziel, ihre Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern, um sich so im Wettbewerb um neue Fachkräfte und Auszubildende durchzusetzen. MATERNUS setzt unterschiedliche Maßnahmen und Instrumente zur Mitarbeitergewinnung und -bindung ein und entwickelt diese gezielt weiter. In 2024 hat sich trotz allem die Fluktuationsquote leicht verschlechtert und die durchschnittliche Konzernzugehörigkeit war leicht rückläufig (Abnahme von 7,6 auf 7,23 Jahre Zugehörigkeit).

Für ausführliche Details zur Mitarbeitergewinnung und -bindung verweist MATERNUS auf die im Nichtfinanziellen Konzernbericht gemachten Angaben, welcher im Rahmen des Geschäftsberichtes unter www.maternus.de/investor-relations/unternehmensberichte öffentlich zugänglich gemacht wird. Nachfolgend daher nur eine grobe Übersicht der Instrumente:

- Gewinnung von Mitarbeitern: Gezieltes Personal-Marketing, Nutzung sämtlicher (über)regionaler Jobportale, Zusammenarbeit mit Personalvermittlungen, gezielte Ansprache jüngerer Menschen über Social-Media-Kanäle, Mund-zu-Mund-Propaganda, eigene Website für Informationen zur generalistischen Ausbildung, Weiterbildungsermächtigungen zur Gewinnung von Assistenzärzten für die Rehabilitationskliniken
- Mitarbeiterbindung: Konsequente Weiterentwicklung des Einarbeitungskonzeptes, flexible Arbeitszeitmodelle, faire und einheitliche Vergütungsstruktur für alle Einrichtungen, Mitarbeiterentwicklung, betriebliche Gesundheitsförderung und Wertschätzung
- Aus- und Weiterbildung: Qualitative Steigerung der Angebote mit Online-Schulungen über den Pflegecampus mit derzeit weit über 60 Schulungsangeboten, zielgruppengerechte Fortbildungs- und Traineeprogramme (auch für Führungskräfte). Die Auszubildenden von MATERNUS profitieren im Vergleich zu anderen Branchen von einer überdurchschnittlich höheren Ausbildungsvergütung und haben – wie auch alle übrigen Beschäftigten im MATERNUS-Konzern – seit September 2023 Anspruch auf 30 Tage Urlaub pro Jahr.

Darüber hinaus richtet MATERNUS den Fokus darauf, den Arbeitsalltag ihrer Mitarbeiter zu erleichtern. Hierzu zählen vor allem digitale Lösungen, um den Bürokratieaufwand zu verringern und damit mehr Zeit für die Pflege der Bewohner und Patienten zu schaffen. Im Mittelpunkt des Handelns von MATERNUS steht, die Sicherheit und Fürsorge für die Bewohner und Patienten zu gewährleisten – und das jeden Tag und an jedem Standort.

## Beschaffungsrisiken

In ihren Einrichtungen und Kliniken ist MATERNUS für die Materialbeschaffung und Ausstattung auf Fremdanbieter angewiesen. Risiken bestehen in möglichen Lieferschwierigkeiten und/oder Qualitätsproblemen.

## Bonitäts- und Liquiditätsrisiken

Im Konzern weist MATERNUS einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von -66,8 Mio. € (Vorjahr: -53,8 Mio. €) aus. Die Möglichkeit der Kreditaufnahme zu angemessenen Konditionen ist unverändert stark vom Mitwirken der CURA GmbH abhängig. Eine Verringerung des Engagements des Mutterunternehmens könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken.

Die Disposition der liquiden Mittel ist einer der zentralen Prozesse bei MATERNUS. Die Gruppe steuert ihre zukünftige Liquidität und überwacht den Fortgang täglich. Durch die im Jahr 2020 umgesetzte Refinanzierung mit einem Bankpartner und einheitlicher Laufzeit wurde dem wesentlichen Liquiditätsrisiko aus der Rückzahlung sämtlicher externer Kreditverbindlichkeiten in einer Summe erfolgreich begegnet. Das Darlehen hatte ursprünglich eine Laufzeit bis Ende März 2025. Mit Datum vom 21. Juni 2024 wurde die Rückzahlung bis zum 30. September 2025 verlängert.

Weiterhin wurde mit Datum vom 24. Juni 2025 das Darlehen mit der Raiffeisen Bank International AG über den 30. September 2025 hinaus bis zum 30. September 2030 prolongiert, welches über eine Tochtergesellschaft in Höhe von rd. € 55 Mio. in die Konzernfinanzierung von MATERNUS einfließt. Dieses Darlehen ist ein gemeinsames Darlehen mit der CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, für welches die Maternus AG aber nicht haftet. Die wesentliche zum Aufstellungszeitpunkt ausstehende Vollzugsbedingung ist die Erbringung eines einmaligen Sondertilgungsbetrages durch die CURA. Der Vorstand ist hierzu laufend im Austausch mit der Geschäftsführung der CURA. Die Geschäftsführung der CURA hat durch einen Veräußerungsprozess von Vermögenswerten mit notariellem Verkaufsvertrag vom 15. Juli 2025 Maßnahmen in ausreichender Höhe für die einmalige Tilgung getroffen. Die Umsetzung des Verkaufsvertrags ist zum Aufstellungszeitpunkt von der Zustimmung des Kartellamts abhängig, die mit überwiegender Wahrscheinlichkeit bis zum 30.09.2025 erfolgt und die Vollzugsbedingung damit erfüllt wird.

Für den Fall, dass sich der Vollzug des Kaufvertrages bis über den 30.09.2025 verzögert, ist die Geschäftsführung der CURA bereits jetzt in Gesprächen mit der Raiffeisenbank International AG über eine kurzfristige Verlängerung des aktuellen Darlehens, die ein positives Bemühen erkennen lassen. Ohne ein solches Mitwirken durch die Raiffeisenbank International AG oder einer Alternativfinanzierung wäre die Fortführung und der Bestand einer wesentlichen Tochtergesellschaft sowie des Konzerns und damit auch der Gesellschaft gefährdet.

Aus einer Aktualisierung der mittelfristigen Liquiditätsplanung für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 erwartet der Vorstand eine ausgeglichene Liquiditätssituation.

## Operative Risiken

Durch die demographische Entwicklung steigt die Anzahl von pflege- und rehabilitationsbedürftigen Menschen und die damit im Zusammenhang stehende Multimorbidität nimmt zu. Steigende Betreuungsintensität einerseits und eine verstärkte Nachfrage nach ambulanten Lösungen andererseits sind die Folge. Ein zunehmender Bedarf an Pflege und Rehabilitation bringt jedoch einen wachsenden Wettbewerb bzw. in Ballungszentren heute auch bereits ein Überangebot am Markt mit sich. Als innovativer Anbieter mit hoher Leistungsqualität wird sich MATERNUS an die geänderten Wünsche ihrer Bewohner und Patienten, insbesondere nach Spezialisierung und neuen Indikationen, anpassen.

Höchste Priorität hat das Qualitätsmanagement, das kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert wird. Neben der Therapiequalität zählt hierzu die Dienstleistungsqualität. Um zu überprüfen, ob das Ziel der kontinuierlichen Qualitätssteigerung erreicht wird, erfolgt eine Orientierung an den Therapiequalitätskennziffern der Deutschen Rentenversicherungen (DRV Bund). Sie analysiert jedes Jahr umfangreiche Daten der Kliniken. Neben Strukturdaten gehören Patientenbefragungen zur Behandlungszufriedenheit und zur Ergebnisqualität dazu sowie Einzelfallbegutachtungen zur Prozessqualität. Auch in 2024 wurde das Qualitätsbewertungssystem der Deutschen Rentenversicherung (DRV) genutzt, um die Zielerreichung zu messen. Die Ergebnisse der Analyse erhält MATERNUS in Form von vergleichenden Berichten, die vor Ort gründlich ausgewertet sowie analysiert werden. Werden Lücken oder Verbesserungspotenzial festgestellt, werden Maßnahmen entwickelt, die in das Therapiesystem übersetzt werden. Extern wird die Therapiequalität über Beschwerdequoten gemessen, ermittelt aus Beschwerden, die durch die verschiedenen Kostenträger der MATERNUS-Kliniken gemeldet wurden. Ein internes Beschwerdemanagement soll Beschwerdeeinreichungen bei den Kostenträgern möglichst verhindern. Neben externen Audits werden regelmäßige interne System- und Prozessaudits zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung durchgeführt. Über interne Audits und mit der Berichterstellung werden teilweise schon Maßnahmen abgeleitet. Die Umsetzung der Maßnahmen wird zeitnah kontrolliert, um das Erreichen der Qualitätsziele zu überprüfen. Darüber hinaus setzt MATERNUS Abteilungsziele, die mit den Mitarbeitern gemeinsam erarbeitet werden. Für weitere Details verweist MATERNUS auf die im Nichtfinanziellen Konzernbericht gemachten Angaben, welcher im Rahmen des Geschäftsberichtes unter www.maternus.de/investor-relations/unternehmensberichte öffentlich zugänglich gemacht wird.

## Zinsänderungsrisiken

Zinsrisiken entstehen durch schwankende Marktzinssätze. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat zum 6. März 2025 ihre Leitzinsen erneut gesenkt, namentlich den Einlagesatz von 2,75 auf 2,50 Prozent.

Auf der Pressekonferenz hat EZB-Präsidentin Christine Lagarde darauf verwiesen, dass die Geldpolitik nunmehr „deutlich weniger restriktiv“ (meaningfully less restrictive) sei. Außerdem wurden die Projektionen für Inflation und BIP-Wachstum überarbeitet. Die LBBW geht von keiner weiteren Senkung bis Juni aus und dass die Zinsen für 2025 auf diesem Level bleiben werden.[21] Nach aktuellen Erkenntnissen ergeben sich in einer Szenario-Betrachtung lediglich Auswirkungen im Bereich der Zinszahlungen.

Einem etwaigen Zinsänderungsrisiko aus dem abgeschlossenen Darlehensvertrag ist durch den Abschluss einer Zinssicherungsvereinbarung entgegengetreten worden. Für das neue Darlehen ist ebenfalls ein solches Instrument geplant.

### Weitere Risiken

Steuerliche Risiken wurde im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses aus Sicht des Vorstandes hinreichend durch entsprechende Risikovorsorge Rechnung getragen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzbehörden in Einzelfällen zu einer abweichenden Einschätzung kommen können.

Zudem unterliegt MATERNUS fortlaufend Risiken bei der Einhaltung gesetzlicher Änderungen. In den letzten Jahren hat das deutsche Gesundheitssystem weitreichende gesundheitspolitische Regulationseinflüsse erfahren. Diese reichen von Vorgaben für Einbettzimmern, über Lohngestaltung, Personalschlüssel (u. a. das derzeit einzuführende Personalbemessungsverfahren) und auch Vorschriften zum Datenschutz und der Versorgungsqualität der Bewohner bzw. Patienten.

### Einschätzung der Gesamtrisikosituation

Im Rahmen der Einschätzung der Gesamtrisikosituation sind uns keine bestandsgefährdenden Risiken bekannt. Risiken, die von uns unmittelbar beeinflussbar sind, im Wesentlichen operativer Art, werden uns im Rahmen von regelmäßigen Meldungen und im Rahmen der jährlichen Risikoinventur aufgezeigt. Organisatorisch haben wir insofern Voraussetzungen geschaffen, die uns frühzeitig über mögliche Risikolagen informieren, damit entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Interne Qualitätsaudits des zentralen Qualitätsmanagements unterstützen uns insbesondere bei der Früherkennung von Defiziten in der Pflege und stellen damit ein hohes Qualitätsniveau sicher. Insgesamt sind für die zukünftige Entwicklung trotz der aktuellen geopolitischen Herausforderungen und der finanziell angespannten Situation der Pflegebranche, keine Risiken erkennbar, die zu einer dauerhaften und wesentlichen negativen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen könnten.

## Chancen der künftigen Entwicklung

Das stetige Wachstum der Anzahl der Pflegebedürftigen, bedingt durch die demographische Entwicklung, eröffnet dem MATERNUS-Konzern mittelfristig gute Perspektiven. Dabei gewinnt eine abgestufte Versorgung mit ambulanten und stationären Angeboten zunehmend an Bedeutung. Diesem Trend folgt MATERNUS durch die Differenzierung ihres Leistungsangebotes und ergänzt ihre Dienstleistungen durch Betreutes Wohnen, ambulante Dienste sowie weitere Serviceleistungen, wie beispielsweise Hausnotrufdienste. Daneben entstehen durch kontinuierlich durchgeführte Pflegesatzverhandlungen mit den Kostenträgern Chancen, Kostensteigerungen und Personalknappheit vorzubeugen. Im Berichtsjahr gelangen flächendeckende Neuverhandlungen von Pflegesätzen sowie teilweise auch zur Erstattung von Investitionskosten.

Bedingt durch kürzere Verweildauern von Patienten in der akutmedizinischen Versorgung eröffnen sich neue Behandlungsfelder für die Rehabilitationskliniken. Dies führt einerseits zu medizinisch höherwertigen, aber auch kostenintensiveren Leistungen, die andererseits erhöhte Ertragspotentiale bieten. Im Berichtsjahr wurde von der Bayerwald-Klinik ein Konzept für Psychokardiologie als Ergänzung des vorhandenen Konzeptes der Kardiologie eingereicht, die Rehabilitationsklinik Bad Oeynhausen hat ein Konzept zur Post-/Long-Covid-Versorgung von Patienten mit dem Schwerpunkt auf neurologische Defizite bei den Kostenträgern eingereicht. Rückmeldungen der Kostenträger stehen noch aus. Die sich aus diesen marktseitigen Entwicklungen ergebenden Chancen werden durch Synergie- und Skaleneffekte ergänzt, die der MATERNUS-Konzern durch den Verbund in der CURA-Unternehmensgruppe erzielen kann. Hierzu zählen die Bündelung der Einkaufsvolumina, die Professionalisierung der Dienstleistungen, gemeinsame Nutzung der administrativen Bereiche und die einheitliche Entwicklung und Umsetzung von Qualitäts- und Leistungskonzepten.

Der Erfolg von MATERNUS hängt vom Wohlergehen und der Zufriedenheit der Bewohner und Patienten ab. Das wiederum korreliert in hohem Maße mit der Kompetenz und der Zahl der Fachkräfte und Spezialisten in der Kranken- und Altenpflege. MATERNUS ist es im Berichtsjahr erneut gelungen, ihre Attraktivität als Arbeitgeber weiter zu steigern, was sich in mehreren Kennziffern erfolgreich widergespiegelt (für in diesem Absatz gemachte Angaben verweisen wir auf den Nichtfinanziellen Konzernbericht, welcher im Rahmen des Geschäftsberichtes unter www.maternus.de/investor-relations/unternehmensberichte öffentlich zugänglich gemacht wird). Die Zahl der eingegangenen Bewerbungen hat sich in 2024 um rund 49,7 Prozent erhöht. Gleichzeitig hat MATERNUS in 2024 31 (Vorjahr: 19) Auszubildende übernommen. Zum Ende 2024 war der vermehrte Einsatz vom Fremdpersonal zur Einhaltung der Vorgaben der Personalschlüssel durch die Kostenträger notwendig. Gleichzeitig werden weitere Maßnahmen zur fortlaufenden Verbesserung der Mitarbeiterfluktuation ergriffen.

Für 2025 plant der Vorstand mit einem im Vergleich zum Berichtsjahr verbesserten Konzernumsatz, der aus Erlössteigerungen in beiden Segmenten resultiert. Im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen wirken sich neu verhandelte Pflegesätze aus. Im Segment Rehabilitation soll die Belegung durch die Maßnahmen Personalgewinnung und eine verstärkte operative Führungsstruktur verbessert werden.

## Prognosebericht

Aufgrund der demographischen Entwicklung ist der Pflegemarkt weitestgehend unabhängig von den allgemeinen konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die alternde Gesellschaft in Deutschland sorgt in den stationären und ambulanten Versorgungsbereichen für eine langfristig steigende Nachfrage nach Pflegeleistungen.

Ungeachtet dessen unterliegen Aussagen, die die unmittelbare Zukunft betreffen, aufgrund der aktuell dynamischen makroökonomischen Lage (hohe Inflation aufgrund des Ukraine-Konflikts sowie deutliche Zinssteigerungen) sowie der nicht auszuschließenden weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie einer großen Unsicherheit.

Unsere Zielsetzung im Geschäftsjahr 2025 im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen ist es, den Einsatz von Fremdpersonal zur Erfüllung der Personalvorgaben auf dem derzeit niedrigen Stand zu sichern und die Auslastung in den Einrichtungen wieder deutlich zu erhöhen. Hierdurch soll auch sichergestellt werden, dass die Fixkosten der Pflegeeinrichtungen wieder refinanziert werden.

Die mit den Kostenträgern vereinbarten Personalschlüssel sowie die Vorgaben in Bezug auf die Fachkraftquoten sollen im Geschäftsjahr 2025 ebenfalls eingehalten werden. Durch gezielte Unterstützung und Anleitung der Einrichtungsleitungen soll nicht nur die Fluktuation der Mitarbeiter reduziert werden, sondern auch die Mitarbeitergewinnung weiter verbessert werden. Der Vorstand erwartet für 2025 eine moderat sinkende Personalintensität (Vorjahr: 65 Prozent).

Der Vorstand erwartet nicht, dass sich der Krankenstand der Mitarbeiter in den Einrichtungen im Geschäftsjahr 2025 spürbar verändern wird.

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung hat ab September 2022 eine Bezahlung des Personals auf einem tarifähnlichen Niveau bewirkt und wirkt sich aufgrund der Refinanzierung der Kostenträger ebenfalls auf die Umsatzerlöse aus. Diese Effekte wirkten sich im Geschäftsjahr 2025 ganzjährig aus. Im Geschäftsjahr 2024 fügte das GVWG auch die Regelung des § 113c SGB XI hinzu („Personalbemessung nach Prof. Rothgang“), die neue gesetzgeberische Anhaltspunkte für die Personalausstattung aufstellt. Auch diese beeinflusst den Personalaufwand und, über die Refinanzierung, die Umsatzerlöse. Obwohl diese im Bereich der Personalausbildung bzw. –gewinnung Herausforderungen mit sich bringt, geht der Vorstand in Bezug auf das Unternehmensergebnis insgesamt aufgrund der Refinanzierungsmöglichkeit von einem neutralen Effekt aus.

Die Segmentumsatzerlöse Pflege werden mit mindestens 98,8 Mio. € (Vorjahr: 91,4 Mio. €) erwartet. Hierbei erwartet der Vorstand nicht, dass sich die Pflegegradverteilung der Bewohner sowie der Anteil von Sozialhilfeempfängern im Geschäftsjahr 2025 materiell verändern werden. Der Anteil der Kurzzeitpflege wird auf dem Niveau des Jahres 2025 erwartet.

Im Segment Rehabilitation wird für beide Kliniken mit einer Erholung der Belegung gerechnet Der Vorstand geht von einem Umsatz im Segment Rehabilitation von mindestens 29,0 Mio. € (Vorjahr: 26,7 Mio. €) aus.

Der Vorstand erwartet im Segment Holding einen Umsatz von 3,4 Mio. €.

Folglich geht der Vorstand für das Jahr 2024 von einem Konzernumsatz von mindestens 131,2 Mio. € aus (Vorjahr: 120,0 Mio. €).

Der Vorstand erwartet dementsprechend, dass die Beteiligungserträge für die MATERNUS AG moderat über dem Ergebnis von 2,2 Mio. € in 2024 liegen werden. Umsatzerlöse und sonstige Erträge der Maternus AG werden auf dem Niveau von 2024 erwartet. Bei gleichbleibenden Kosten wird somit ein moderat besseres Ergebnis der MATERNUS AG erwartet.

Die verschiedenen Maßnahmen zur Belegungssteigerung (Personalgewinnung, eine verstärkte operative Führungsstruktur) werden nach Einschätzung des Vorstandes eine Steigerung der Belegung ermöglichen. Im Bereich der Materialkosten wird sich das bereits in 2023 initiierte Kostensenkungsprogramm weiter positiv auswirken. MATERNUS investiert in 2025 weiter in eine verstärkte Personal- und Führungsstruktur und in die IT-Prozesse. Insgesamt erwartet der Vorstand für die Ergebniskennzahl EBITDA im Jahr 2025 einen moderat über dem Vorjahresniveau liegenden Wert (Vorjahr: 4,5 Mio. €) bei moderat verbesserter EBITDA Marge (Vorjahr: 4 Prozent).

Aus Sicht des Vorstands ist auf Basis einer angemessenen Liquiditätsausstattung die jederzeitige Zahlungsfähigkeit des MATERNUS-Konzerns gesichert. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Abschnitt Bonitäts- und Liquiditätsrisiken im Kapital „Risiken des Unternehmens“.

# E. Sonstige Berichterstattung

## Berichterstattung zu § 289a HGB

### Gezeichnetes Kapital, Stimmrechtsbeschränkungen und Aktien mit Sonderrechten

Zum 31. Dezember 2024 betrug das Grundkapital 52.425 T€, eingeteilt in 20.970.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,50 € je Aktie.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben können, sind dem Vorstand nicht bekannt. Darüber hinaus gewähren die Aktien keine Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen.

### Beteiligungen am Kapital, die 10 von Hundert der Stimmrechte überschreiten

Gemäß der Stimmrechtsmitteilung vom 17. Dezember 2007 hält die CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, Hamburg (CURA GmbH), unmittelbar 2,25 Prozent sowie über die von ihr kontrollierte CURA 12. Seniorencentrum GmbH, Hamburg (CURA 12.), mittelbar 79,45 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte an der MATERNUS-Kliniken AG. Gemäß § 17 AktG besteht damit zum 31. Dezember 2024 ein Abhängigkeitsverhältnis zur CURA GmbH.

Mehrheitsgesellschafterin der CURA GmbH ist Frau Sylvia Wohlers de Meie. Ihr sind 17.132.230 Aktien in voller Höhe zuzurechnen, daneben hält Frau Sylvia Wohlers de Meie 30.634 Aktien direkt.

### Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes

Grundsätzlich besteht der Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG aus einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern, die gemäß § 84 AktG vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von jeweils 3 Jahren bestellt werden. Die wiederholte Bestellung ist ebenso wie die Verlängerung der Amtszeit zulässig. Letztere darf jedoch den Maximalzeitraum von 5 Jahren im Einzelfall nicht übersteigen. Die Verlängerung der Amtszeit bedarf eines Aufsichtsratsbeschlusses, der frühestens 1 Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann.

Nur aus wichtigem Grund ist die Abberufung eines Vorstandsmitgliedes zulässig (§ 84 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 3 AktG). Zu den wichtigen Gründen zählen u. a. grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, das Vertrauen wurde aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 5 der Satzung der MATERNUS-Kliniken AG einen Vorsitzenden des Vorstandes ernennen, wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht.

### Änderung der Satzung

Die Änderung der Satzung durch die Beschlussfassung der Hauptversammlung richtet sich nach den §§ 133, 179 AktG. Gemäß § 8 der Satzung der MATERNUS-Kliniken AG ist dem Aufsichtsrat die Befugnis eingeräumt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

### Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe von Aktien

Die Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe von Aktien sind in § 4 Abs. (5) der Satzung der MATERNUS-Kliniken AG geregelt:

„Der Vorstand ist gemäß Satzung vom 24. Juni 2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. August 2029 um insgesamt bis zu 26.212.500 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von neuen nennbetragslosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I). Hierbei steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch mittelbar gewährt werden gemäß § 186 Abs. 5 AktG. Der Vorstand ist ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist jedoch nur in folgenden Fällen zulässig:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024/I umlaufenden Wandel- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht aus von der MATERNUS-Kliniken AG oder ihren Konzerngesellschaften bereits begebenen oder künftig zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionäre zustehen würde;

- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder, sofern dieser Betrag niedriger ist, 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet (§ 203 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach jeweiliger Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024/I oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024/I die Fassung der Satzung jeweils entsprechend anzupassen."

Wesentliche Vereinbarungen der MATERNUS-Kliniken AG für den Fall eines Kontrollwechsels infolge einer Übernahme (Change of Control) und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

## Berichterstattung zur nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 289b und c HGB*

Zur Erfüllung der Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz gemäß § 289b und c HGB veröffentlicht die MATERNUS-Kliniken AG einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht. Dieser Bericht wird zeitgleich mit dem Konzernlagebericht 2024 nach § 325 HGB im Bundesanzeiger offengelegt und ist ebenfalls auf der Homepage unter www.maternus.de im Bereich Investor Relations ab dem 21. Juli 2025 zugänglich.

## Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB*

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB wurde in den Corporate Governance Bericht des Unternehmens integriert.

Dieser beinhaltet die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie Angaben über die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen.

Der Corporate Governance Bericht der MATERNUS-Kliniken AG ist auf unserer Homepage www.maternus.de im Bereich Investor Relations unter http://www.maternus.de/investor-relations/corporate-governance-bericht/ zu finden.

Die letzte Entsprechenserklärung durch Vorstand und Aufsichtsrat erfolgte im April 2024. Die aktuelle Entsprechenserklärung ist ebenfalls im Corporate Governance Bericht auf www.maternus.de im Bereich Investor Relations unter http://www.maternus.de/investor-relations/corporate-governance-bericht/ veröffentlicht.

## Festlegungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen*

Das am 1. Mai 2015 in Kraft getretene ‚Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst' verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat bestimmter Gesellschaften in Deutschland dazu, Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und den nachfolgenden zwei Führungsebenen und gegebenenfalls auch für den Aufsichtsrat festzulegen und zu bestimmen, bis wann der jeweilige Frauenanteil erreicht werden soll. Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat börsennotierter und zugleich paritätisch mitbestimmter Gesellschaften wie der MATERNUS-Kliniken AG sieht das Gesetz vor, dass ein Mindestanteil von jeweils 30 Prozent Frauen und 30 Prozent Männern bei Neubesetzungen von Aufsichtsratsmandaten seit dem 1. Januar 2016 zu beachten ist. Daher bedarf es hinsichtlich des Aufsichtsrates keiner gesonderten Festlegung einer individuellen Zielgröße. Zum 31. Dezember 2024 waren 50 Prozent der Aufsichtsratsmandate der MATERNUS-Kliniken AG mit Frauen besetzt.

Für den Frauenanteil im Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG wurde durch den Aufsichtsrat der MATERNUS-Kliniken AG eine Zielgröße von 33 Prozent bis zum 30. Juni 2027 festgelegt. Zum 31. Dezember 2024 bestand der Vorstand nur aus einem Mitglied, es ist unverändert beabsichtigt, den Vorstand personell zu erweitern. Vor diesem Hintergrund greift das Mindestbeteiligungsgebot des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG II) von mindestens einer Frau bei Vorständen von mehr als drei Mitgliedern bei der MATERNUS-Kliniken AG nicht.

* Nicht inhaltlich durch den Abschlussprüfer geprüft

Der Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG hat beschlossen, dass bis zum 30. Juni 2027 der Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes mindestens 25 Prozent betragen soll. Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes umfasst die Prokuristen, Regionalleitungen sowie die Abteilungs- und Teamleitungen der Hauptverwaltung der MATERNUS-Kliniken AG.

Mit der gleichen Umsetzungsfrist soll der Frauenanteil der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes mindestens 35 Prozent betragen. Zur zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes gehören die Einrichtungsleitungen der Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen sowie die Verwaltungsleitungen der Rehabilitationskliniken. Zum 31. Dezember 2024 waren 82 Prozent dieser Positionen mit Frauen besetzt.

## Abhängigkeitsbericht

Über die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen ist gemäß § 312 AktG ein Bericht erstellt worden, der mit folgender Erklärung endet:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte mit den verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen."

## Angaben zur Vorstandsvergütung

Im Geschäftsjahr 2024 hatte der Vorstand einen Geschäftsführervertrag bei der obersten Muttergesellschaft CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, Hamburg, und wurde über diese vergütet. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Vergütungsbericht*, welcher unter https://www.maternus.de/verguetungssystem/verguetungsberichte öffentlich zugänglich gemacht wird.

Berlin, den 21. Juli 2025

MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft
Der Vorstand

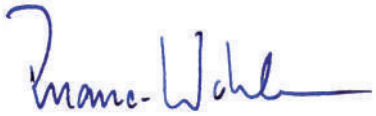

Mario Ruano-Wohlers

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter*

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der MATERNUS-Kliniken AG für das Geschäftsjahr 2024 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MATERNUS-Kliniken AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der MATERNUS-Kliniken AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der MATERNUS-Kliniken AG im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Berlin, 21. Juli 2025

MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft
Der Vorstand

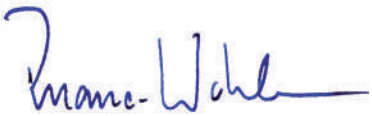

Mario Ruano-Wohlers

* Nicht inhaltlich durch den Abschlussprüfer geprüft

# Abschluss und Anhang

## Abschluss


Bilanz 26

Gewinn- und Verlustrechnung 27


## Anhang


Anhang 28

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 42

**Abkürzungsverzeichnis** ?

**Fußnoten** ?

**Impressum** ?

# Bilanz

| AKTIVA<br>(alle Angaben in €) | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|---|---|
| **A. Anlagevermögen** | | |
| I. Immaterielle Vermögenswerte | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 0,00 | 21.194,00 |
| II. Sachanlagen | | |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3.072,00 | 11.177,00 |
| III. Finanzanlagen | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 101.711.115,25 | 101.711.053,25 |
| | **101.714.187,25** | **101.743.424,25** |
| **B. Umlaufvermögen** | | |
| I. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 117.813.806,67 | 101.661.777,57 |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände | 355.720,77 | 392.328,89 |
| | **118.169.527,44** | **102.054.106,46** |
| II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 2.774.184,55 | 331.958,39 |
| | **120.943.711,99** | **102.386.064,85** |
| **C. Rechnungsabgrenzungsposten** | 0,00 | 64.146,88 |
| | **222.657.899,24** | **204.193.635,98** |

| PASSIVA<br>(alle Angaben in €) | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|---|---|
| **A. Eigenkapital** | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 52.425.000,00 | 52.425.000,00 |
| II. Kapitalrücklage | 3.766.410,80 | 3.766.410,80 |
| III. Gewinnrücklagen | | |
| Gesetzliche Rücklage | 1.052.829,74 | 1.052.829,74 |
| IV. Bilanzverlust | -28.460.662,54 | -22.864.898,90 |
| | **28.783.578,00** | **34.379.341,64** |
| **B. Rückstellungen** | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 704.448,00 | 756.314,00 |
| 2. Steuerrückstellungen | 696.193,02 | 294.245,29 |
| 3. Sonstige Rückstellungen | 383.200,00 | 505.281,96 |
| | **1.783.841,02** | **1.555.841,25** |
| **C. Verbindlichkeiten** | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 214.053,83 | 151.483,33 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 190.662.837,66 | 168.105.387,26 |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten | 102.701,52 | 1.582,50 |
| | **190.979.593,01** | **168.258.453,09** |
| **D. Passive Latente Steuer** | **1.110.887,21** | **0,00** |
| | **222.657.899,24** | **204.193.635,98** |

# Gewinn- und Verlustrechnung

| (alle Angaben in €) | 2024 | 2023 |
|---|---|---|
| **1. Umsatzerlöse** | **833.358,24** | **887.637,34** |
| **2. Sonstige betriebliche Erträge** | **290.885,52** | **5.153.573,84** |
| **3. Materialaufwand** | | |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | 201.075,30 | 232.241,79 |
| **4. Personalaufwand** | | |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung<br>*davon aus Altersversorgung EUR 67.653,40 (Vorjahr: EUR 42.106,84)* | 67.653,40 | 42.172,64 |
| **5. Abschreibungen** | | |
| a) Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 30.708,97 | 63.289,00 |
| b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten | 61,63 | 196,36 |
| **6. Sonstige betriebliche Aufwendungen** | **2.564.294,72** | **2.305.921,93** |
| **7. Erträge aus Beteiligungen** | **2.224.616,38** | **1.498.734,73** |
| *davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.224.616,38 (Vorjahr: EUR 1.498.734,73)* | | |
| **8 Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen** | **0,00** | **164.913,40** |
| **9. Aufwendungen aus Verlustübernahme aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen** | **1.609.333,14** | **8.280.915,51** |
| **10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** | **5.688.077,76** | **4.588.215,09** |
| *davon aus verbundenen Unternehmen EUR 5.686.495,60 (Vorjahr: EUR 4.588.215,09)* | | |
| **11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen** | **8.314.117,91** | **6.715.316,85** |
| *davon an verbundenen Unternehmen EUR 8.300.109,12 (Vorjahr: EUR 6.684.852,92)* | | |
| *davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 12.476,00 (Vorjahr: EUR 13.714,00)* | | |
| **12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** | **1.593.456,47** | **327.245,17** |
| *davon Aufwand aus latenten Steuern EUR 1.110.887,21 (Vorjahr: EUR 0,00)* | | |
| **13. Ergebnis nach Steuern** | **-5.343.763,64** | **-5.674.224,85** |
| **14. Sonstige Steuern** | **252.000,00** | **-162.000,00** |
| **15. Jahresfehlbetrag** | **-5.595.763,64** | **-5.512.224,85** |
| **16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr** | **-22.864.898,90** | **-17.352.674,05** |
| **17. Bilanzverlust** | **-28.460.662,54** | **-22.864.898,90** |

# Anhang

## Allgemeine Erläuterungen

Die Gesellschaft firmiert unter MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft und hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist beim Amtsgericht Charlottenburg unter HRB 116784 B im Handelsregister eingetragen.

Der Anhang des Jahresabschlusses der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft (nachfolgend: MATERNUS AG) wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB und des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Der vorliegende Abschluss wird unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt. Auf Basis der aktuellen Unternehmensplanungen der Jahre 2025 und 2026 des MATERNUS-Konzerns geht der Vorstand davon aus, dass jederzeitige die Zahlungsfähigkeit des MATERNUS-Konzerns gesichert ist.

Weiterhin wurde mit Datum vom 24. Juni 2025 das Darlehen mit der Raiffeisen Bank International AG über den 30. September 2025 hinaus bis zum 30. September 2030 prolongiert, welches über eine Tochtergesellschaft in Höhe von rd. € 55 Mio. in die Konzernfinanzierung von MATERNUS einfließt. Dieses Darlehen ist ein gemeinsames Darlehen mit der CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pfle-geheime GmbH, für welches die Maternus AG aber nicht haftet. Die wesentliche zum Aufstellungs-zeitpunkt ausstehende Vollzugsbedingung ist die Erbringung eines einmaligen Sondertilgungsbetra-ges durch die CURA. Der Vorstand ist hierzu laufend im Austausch mit der Geschäftsführung der CURA. Die Geschäftsführung der CURA hat durch einen Veräußerungsprozess von Vermögenswer-ten mit notariellem Verkaufsvertrag vom 15. Juli 2025 Maßnahmen in ausreichender Höhe für die einmalige Tilgung getroffen. Die Umsetzung des Verkaufsvertrags ist zum Aufstellungszeitpunkt von der Zustimmung des Kartellamts abhängig, die mit überwiegender Wahrscheinlichkeit bis zum 30.09.2025 erfolgt und die Vollzugsbedingung damit erfüllt wird.
Für den Fall, dass sich der Vollzug des Kaufvertrages bis über den 30.09.2025 verzögert, ist die Geschäftsführung der CURA bereits jetzt in Gesprächen mit der Raiffeisenbank International AG über eine kurzfristige Verlängerung des aktuellen Darlehens, die ein positives Bemühen erkennen lassen. Ohne ein solches Mitwirken durch die Raiffeisenbank International AG oder einer Alternativfinanzierung wäre die Fortführung und der Bestand einer wesentlichen Tochtergesellschaft sowie des Konzerns und damit auch der Gesell-schaft gefährdet.

Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Abschnitt D. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht in den Absätzen „Bonitäts- und Liquiditätsrisiken“ und „Prognosebericht“ im Lagebericht.

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen dem HGB und sind unverändert beibehalten worden.

### Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung planmäßig linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wird in Anlehnung an die für steuerliche Zwecke geltenden Abschreibungstabellen ermittelt, die die wirtschaftliche Nutzungsdauer darstellt.
Die Sachanlagen werden nach der linearen Methode abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis 250,00 € werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Für geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als 250,00 € und bis 1.000,00 € wird ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Anschaffung und in den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben wird. Am Ende des Zeitraums wird fiktiv ein Abgang dieser Vermögenswerte unterstellt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung am Bilanzstichtag erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den Anschaffungskosten.

## Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel werden mit den Anschaffungskosten (entspricht dem Nennwert) bzw. mit den am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Werten angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Sobald die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, wird maximal bis zum Nennwert bzw. den Anschaffungskosten zugeschrieben.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert angesetzt.

## Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

## Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst.

Die Pensionsrückstellungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet. Bei der Bestimmung des durchschnittlichen Marktzinssatzes wird gem. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## Latente Steuern

Soweit zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen bestehen, die sich in späteren Jahren voraussichtlich abbauen, werden die sich daraus ergebenden Steuerbe- und -entlastungen unter Berücksichtigung voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren nutzbarer steuerlicher Verlustvorträge als latente Steuern angesetzt.

Die latenten Steuern berücksichtigen lediglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag, da die Geschäftstätigkeit der MATERNUS AG und der Tochtergesellschaften im Wesentlichen keiner Gewerbesteuer unterliegt. Der Steuersatz beträgt daher derzeit 15,825 Prozent.

Latente Steuern werden verrechnet angesetzt und nicht abgezinst. Von dem Wahlrecht, einen Überhang an aktiven latenten Steuern nicht anzusetzen, wird Gebrauch gemacht.

# Erläuterungen zur Bilanz

## Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich wie folgt entwickelt:

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | |
|---|---|---|---|---|
| (alle Angaben in €) | **31.12.2023** | **Zugänge** | **Abgänge** | **31.12.2024** |
| **Immaterielle Vermögensgegenstände** | | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 3.000.290,07 | 0,00 | 0,00 | 3.000.290,07 |
| geleistete Anzahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 3.000.290,07 | 0,00 | 0,00 | 3.000.290,07 |
| **Sachanlagevermögen** | | | | |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 812.650,43 | 1.409,97 | 0,00 | 814.060,40 |
| **Finanzanlagen** | | | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 121.579.021,06 | 62,00 | 0,00 | 121.579.083,06 |
| Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 15.490.599,98 | 0,00 | 0,00 | 15.490.599,98 |
| | 137.069.621,04 | 62,00 | 0,00 | 137.069.683,04 |
| | **140.882.561,54** | **1.471,97** | **0,00** | **140.884.033,51** |

Der Anteilsbesitz wird auf den Seiten 35 bis 36 dargestellt.

## Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus der gemeinsamen Finanzkontenverwaltung 101 Mio. €, (Vorjahr: 57,6 Mio. €) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, vor allem aus der Gestellung von Verwaltungsleistungen sowie Ergebnisabführungen €, (Vorjahr: 44,1 Mio. €).

Im Berichtsjahr wurden Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von insgesamt 0 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio.€) als Aufwand erfasst.

Sonstige Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Steuerforderungen.

## Eigenkapital

### Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der MATERNUS AG beträgt derzeit 52.425.000 €. Es ist eingeteilt in 20.970.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von 2,50 € je Aktie. Sämtliche Aktien der Gesellschaft lauten auf den Inhaber und sind voll eingezahlt. Die Aktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung ausgestattet. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft nach Anteilen am Grundkapital auf ihre Aktien verteilt.

Die Gesellschaft hält derzeit keine eigenen Aktien.

| | Abschreibungen | | | Buchwerte | |
|---|---|---|---|---|---|
| 31.12.2023 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2024 | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
| 2.979.096,07 | 21.194,00 | 0,00 | 3.000.290,07 | 0,00 | 21.194,00 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.979.096,07 | 21.194,00 | 0,00 | 3.000.290,07 | 0,00 | 21.194,00 |
| 801.473,43 | 9.514,97 | 0,00 | 810.988,40 | 3.072,00 | 11.177,00 |
| 19.867.967,81 | 0,00 | 0,00 | 19.867.967,81 | 101.711.115,25 | 101.711.053,25 |
| 15.490.599,98 | 0,00 | 0,00 | 15.490.599,98 | 0,00 | 0,00 |
| 35.358.567,79 | 0,00 | 0,00 | 35.358.567,79 | 101.711.115,25 | 101.711.053,25 |
| **39.139.137,29** | **30.708,97** | **0,00** | **39.169.846,26** | **101.714.187,25** | **101.743.424,25** |

## Genehmigtes Kapital

**Änderung der Satzung**

Die Änderung der Satzung durch die Beschlussfassung der Hauptversammlung richtet sich nach den §§ 133, 179 AktG. Gemäß § 8 der Satzung der MATERNUS-Kliniken AG ist dem Aufsichtsrat die Befugnis eingeräumt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

**Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe von Aktien**

Die Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe von Aktien sind in § 4 Abs. (5) der Satzung der MATERNUS-Kliniken AG geregelt:

„Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 28. August 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. August 2029 um insgesamt bis zu 26.212.500 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von neuen nennbetragslosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I). Hierbei steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch mittelbar gewährt werden gemäß § 186 Abs. 5 AktG.

Der Vorstand ist ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist jedoch nur in folgenden Fällen zulässig:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen;

- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024/I umlaufenden Wandel- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht aus von der MATERNUS-Kliniken AG oder ihren Konzerngesellschaften bereits begebenen oder künftig zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionäre zustehen würde;

- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder, sofern dieser Betrag niedriger ist, 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet (§ 203 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach jeweiliger Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024/I oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024/I die Fassung der Satzung jeweils entsprechend anzupassen."

Wesentliche Vereinbarungen der MATERNUS-Kliniken AG für den Fall eines Kontrollwechsels infolge einer Übernahme (Change of Control) und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

## Börsenzulassung

Alle insgesamt 20.970.000 Aktien der Gesellschaft sind zum Handel im regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse, an der Börse Düsseldorf sowie an der Börse Berlin-Bremen zugelassen. Darüber hinaus werden sämtliche Aktien der Gesellschaft an den Börsen Stuttgart, München, Hannover und Hamburg sowie im elektronischen Handelssystem XETRA gehandelt.

## Stimmrechte

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht.

## Form, Verbriefung und Handel

Sämtliche Aktien der Gesellschaft werden als auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) ausgegeben. Form und Inhalt der Aktienurkunden bestimmt der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat. Die Gesellschaft kann einzelne Aktien in Aktienurkunden zusammenfassen, die eine Mehrzahl von Aktien verbriefen (Globalurkunden, Globalaktien). Ein Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung von Aktien ist gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen. Zahl- und Hinterlegungsstelle ist die Commerzbank AG, Jürgen Ponto-Platz 1, 60329 Frankfurt am Main. Die Aktien sind zum amtlichen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse unter den folgenden Daten notiert: International Securities Identification Number (ISIN): DE0006044001, Wertpapierkennnummer (WKN): 604400, Börsenkürzel: MAK.

## Bilanzverlust

Der Bilanzverlust enthält einen Verlustvortrag in Höhe von 22.865 T€ (Vorjahr: Verlustvortrag 17.353 T€).

## Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrages der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen wurde von folgenden Annahmen ausgegangen:

| | |
|---|---|
| Rechnungszins: | 1,90 Prozent (Vorjahr: 1,82 Prozent) |
| Zinssatz für Unterschiedsbetrag: | 1,96 Prozent (Vorjahr: 1,74 Prozent) |
| Rentendynamik: | 2,00 Prozent (Vorjahr: 2,00 Prozent) |
| zugrunde gelegte Sterbetafeln: | Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck<br>(Vorjahr: Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) |

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 2 T€ (Vorjahr: 3 T€) und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

## Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Rückstellungen für Jahresabschlusskosten in Höhe von 286 T€ (Vorjahr: 287 T€), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 61 T€ (Vorjahr: 67 T€) sowie Steuerrückstellungen in Höhe von 696 T€ (Vorjahr: 294 T€).

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben in Höhe von 29,2 Mio. € (Vorjahr: 29,2 Mio. €) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr und nicht mehr als fünf Jahren. Alle anderen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus der gemeinsamen Finanzkontenverwaltung sowie Lieferungs- und Leistungsverkehr und aus Ergebnisübernahmen (154,4 Mio. €, Vorjahr: 131,7 Mio. €) sowie aus Darlehensgewährung (36,3 Mio. €, Vorjahr: 36,3 Mio. €).

Von den Verbindlichkeiten aus Darlehensgewährung resultieren 21,7 Mio. € (Vorjahr: 21,7 Mio. €) gegenüber Gesellschafter.

## Aktive und passive latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern werden für den Bilanzausweis verrechnet. Zum 31. Dezember 2024 besteht ein passiver Überhang der latenten Steuern. Die latenten Steuern lassen sich folgenden Bilanzpositionen zuordnen:

| | 31.12.2024 | | 31.12.2023 | |
|---|---|---|---|---|
| | Aktive Latente Steuern T€ | Passive Latente Steuern T€ | Aktive Latente Steuern T€ | Passive Latente Steuern T€ |
| Grundstücke und Gebäude | 522 | 3.480 | 478 | 3.585 |
| Aktive Latente Steuern auf Verlustvorträge | 1.824 | 0 | 6.152 | 0 |
| Rückstellungen für Pensionen | 23 | 0 | 26 | 0 |
| Sonstige Rückstellungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| **Summe** | **2.369** | **3.480** | **6.656** | **3.585** |

## Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die folgende Übersicht stellt die Patronatserklärungen bzw. Schuldbeitritte der MATERNUS AG dar, die insbesondere auf Miet- und Pachtverhältnisse entfallen. Angegeben sind jeweils Jahresmieten:

| | 31.12.2024<br>T€ | 31.12.2023<br>T€ |
|---|---|---|
| E-Real Estate AB | 813 | 744 |
| SWH Buchholz GmbH & Co. KG | 1.561 | 1.504 |
| Neroberg Projektentwicklungs GmbH | 995 | 968 |
| Straw Milfoil Property GmbH | 1.252 | 1.218 |
| Projektgesellschaft Seniorenzentrum Löhne GbR | 0 | 816 |
| Fond 7 AvR Wendhausen Grundstück Verwaltungs GmbH & Co. KG | 0 | 1.412 |
| Gemeinschaft der Eigentümer des Alten- und Pflegeheimes Bad Dürkheim | 725 | 741 |
| **Summe Patronatserklärungen bzw. Schuldbeitritte aus Miet- und Pachtverhältnissen** | **5.346** | **7.403** |

Bezogen auf die gesamte unkündbare Restlaufzeit der genannten Verträge ergeben sich Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 18,5 Mio. € (Vorjahr: 15,3 Mio. €), sämtlich zugunsten verbundener Unternehmen.

Darüber hinaus bestehen folgende, nicht direkt quantifizierbare Patronatserklärungen:

In der Patronatserklärung vom 5. Oktober 1998 hat sich die MATERNUS AG gegenüber der Vermieterin der Klinikimmobilie in Cham verpflichtet dafür einzustehen, dass die Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergerdorf, ihre mietvertraglichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Vermieterin jeweils fristgerecht und vollumfänglich erfüllt. Für die mögliche Inanspruchnahme für bereits bestehenden Mietverbindlichkeiten wurde eine entsprechende Patronatsrückstellung im Geschäftsjahr 2022 aufgelöst.

Die MATERNUS AG verpflichtet sich mit der Patronatserklärung vom 31. Dezember 2004 dafür Sorge zu tragen, die Altenpflegeheim An den Salinen GmbH, Berlin, finanziell so auszustatten, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihren Verpflichtungen gegenüber allen Gläubigern nachzukommen. Die quantifizierbaren eventuellen Haftungsansprüche aus dem Mietvertrag sind bereits in der oben aufgeführten Tabelle enthalten (Eigentümergemeinschaft des Alten- und Pflegeheimes Bad Dürkheim).

Die MATERNUS AG verpflichtet sich mit der Patronatserklärung vom 31. Dezember 2004 dafür Sorge zu tragen, die Seniorenresidenz Unter der Homburg GmbH, Berlin, finanziell so auszustatten, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihren Verpflichtungen gegenüber allen Gläubigern nachzukommen. Die quantifizierbaren eventuellen Haftungsansprüche aus dem Mietvertrag sind bereits in der oben aufgeführten Tabelle enthalten (Straw Millfoill Property).

Die MATERNUS AG stattet ohne eine rechtliche Verbindlichkeit gemäß der Absichtserklärung (Liquiditätsausstattung) vom 31. März 2020 die MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen, so mit finanziellen Mitteln aus, dass die MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen, in der Lage ist, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen.

Die Gesellschaft geht davon aus, aus den genannten Haftungsverhältnissen nicht in Anspruch genommen zu werden, da die Enkelgesellschaften aufgrund bestehender Planungen nach Einschätzung des Vorstandes selbst in der Lage sein werden, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Aus Miet-/Leasingverträgen ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen in folgender Höhe:

| | im Folgejahr T€ | im 2. bis 5. Jahr T€ | nach 5 Jahren T€ |
|---|---|---|---|
| 31.12.2024 | 35,4 | 0 | 0 |
| 31.12.2023 | 35,4 | 0 | 0 |

Im Geschäftsjahr 2024 bestanden wie im Vorjahr ein Lagerleasingvertrag.

## Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz stellt sich wie folgt dar:

| | | Beteiligungsanteil in Prozent | Eigenkapital in T€ | Ergebnis 2024 in T€ | Ergebnis 2023 in T€ |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergerdorf | 100 | -18.383 | -2.312 | -2.330 |
| 2. | Bayerwald-Klinik Geschäftsführungs GmbH, Cham[4] | 100 | 78 | -4 | -1 |
| 3. | MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen[1] | 93,5 | -21.099 | -4.456 | -4.583 |
| 4. | MATERNUS-Klinik-Verwaltungs GmbH, Bad Oeynhausen | 100 | 506 | 29 | 26 |
| 5. | MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien-Beteiligungs-KG, Bad Oeynhausen | 92 | 21.514 | 2.244 | 1.932 |
| 6. | MATERNUS-Management & Service GmbH, Berlin[4] | 100 | 1 | -10 | 40 |
| 7. | MEDICO-Management & Service GmbH, Berlin[2] | 100 | 45 | 6 | 17 |
| 8. | MATERNUS RECATEC Service Dienstleistungs-GmbH, Berlin[2] | 100 | -92 | 23 | -286 |
| 9. | MATERNUS Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin | 100 | 14.206 | 0 | 0 |
| 10. | MATERNUS Altenheim Beteiligungs GmbH, Berlin | 100 | 91 | -3 | 0 |
| 11. | Altenpflegeheim Angelikastift GmbH, Berlin[3] | 100 | 792 | 24 | -5 |
| 12. | Altenpflegeheim An den Salinen GmbH, Berlin[3] | 100 | 317 | 23 | 29 |
| 13. | Altenpflegeheim Kapellenstift GmbH, Berlin[3] | 100 | 17 | 2 | 0 |
| 14. | Alten- und Pflegeheim Katharinenstift GmbH, Berlin[3] | 100 | 315 | 65 | -4 |
| 15. | MATERNUS Tagespflege Pelm GmbH, Berlin[3] | 100 | 93 | 0 | 0 |
| 16. | Alten- und Pflegeheim Angelikastift GmbH, Berlin[3] | 100 | 536 | -76 | 0 |
| 17. | Alten- und Pflegeheim Barbara-Uttmann-Stift GmbH, Berlin[3] | 100 | 379 | 0 | 5 |
| 18. | Alten- und Pflegeheim Christinen-Stift GmbH, Berlin[3] | 100 | 431 | 49 | -4 |
| 19. | Pflegezentrum Maximilianstift GmbH, Berlin[3] | 100 | 384 | 33 | 11 |
| 20. | MATERNUS Senioren- und Pflegezentrum GmbH, Berlin[3] | 100 | 254 | 0 | 0 |
| 21. | ROCY-Verwaltungs GmbH, Berlin | 100 | 162 | 9 | 6 |
| 22. | MATERNUS Senioren- und Pflegezentrum Dresdner Hof GmbH, Berlin[3] | 100 | 431 | 4 | 0 |
| 23. | MATERNUS Seniorenwohnanlage Köln-Rodenkirchen GmbH, Berlin[3] | 100 | 431 | 0 | 0 |
| 24. | Rodenkirchen City-Center Grundstücks- und Handelsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Berlin | 100 | 17.446 | 0 | 0 |
| 25. | Seniorenresidenz Unter der Homburg GmbH, Berlin[3] | 100 | -5 | 0 | 0 |
| 26. | Senioren- und Pflegezentrum Bonifatius GmbH, Berlin[3] | 100 | -2.425 | -115 | -115 |
| 27. | Senioren- und Pflegezentrum Christophorus GmbH, Berlin[3] | 100 | -57 | 3 | 3 |
| 28. | Pflege- und Therapiezentrum Wendhausen GmbH, Berlin[3] | 100 | -6.106 | -457 | -457 |
| 29. | Wohn- und Pflegeheim Salze-Stift GmbH, Berlin[3] | 100 | 524 | 0 | 0 |
| 30. | MATERNUS-Stift GmbH, Berlin[3] | 100 | 25 | 0 | 0 |
| 31. | MATERNUS-Stift Am Auberg GmbH, Berlin[3] | 100 | 477 | 23 | 23 |
| 32. | MATERNUS Senioren- und Pflegezentrum Am Steuerndieb GmbH, Berlin[3] | 100 | 207 | 0 | 0 |

| | Beteiligungs-anteil in Prozent | Eigen-kapital in T€ | Ergebnis 2024 in T€ | Ergebnis 2023 in T€ |
|---|---|---|---|---|
| 33. MATERNUS Hausnotrufdienst GmbH, Berlin[3] | 100 | 16 | 0 | 0 |
| 34. MATERNUS Häuslicher Pflegedienst Eifel GmbH, Berlin[3] | 100 | -2.323 | -568 | -568 |
| 35. MATERNUS Häuslicher Pflegedienst Ruhrgebiet GmbH, Berlin[3] | 100 | -246 | -35 | -35 |
| 36. MATERNUS RECATEC Mitte Dienstleistungs GmbH, Berlin[3] | 100 | 25 | 0 | 0 |
| 37. MATERNUS RECATEC West Dienstleistungs GmbH, Berlin[3] | 100 | 25 | -534 | -534 |
| 38. MATERNUS RECATEC Süd Dienstleistungs GmbH, Berlin[3] | 100 | 27 | 0 | 0 |
| 39. MATERNUS RECATEC Ost Dienstleistungs GmbH, Berlin[3] | 100 | 15 | 0 | 0 |
| 40. YMOS Immobilien GmbH & Co. KG, Berlin[3] | 100 | 163 | -179 | -179 |
| 41. YMOS Rodenkirchen Immobilien GmbH & Co. KG, Berlin[5] | 100 | 131 | 27 | 27 |
| 42. YMOS Verwaltungs GmbH, Obertshausen | 100 | 25 | 11 | 11 |
| 43. MATERNUS Finanzierungs GmbH, Berlin | 100 | -52 | 0 | 0 |
| 44. BidP - Bildung in der Pflege GmbH, Berlin[3] | 100 | -2.323 | -13 | -13 |

Es bestehen keine Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die 5 Prozent der Stimmrechte überschreiten.

1) einschließlich 0,75 Prozent indirekter Anteile über die MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien-Beteiligungs-KG, Bad Oeynhausen (treuhändisch gehalten für die MATERNUS-Klinik-Verwaltungs GmbH)
2) indirekte Beteiligung über MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen
3) indirekte Beteiligung über MATERNUS Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin
4) indirekte Beteiligung über Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergerdorf
5) indirekte Beteiligung über Rodenkirchen City-Center Grundstücks- und Handelsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Berlin

# Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

## Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren in Höhe von 207 T€ (Vorjahr: 274 T€) aus erbrachten zentralen Verwaltungsdienstleistungen sowie der Weiterbelastung von Mietaufwendungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 24 T€ (Vorjahr: 24 T€). In den Umsatzerlösen sind auch Rückvergütungen der Lebensmittelplattform PCM in Höhe von 602 T€ (Vorjahr: 590 T€) enthalten, die umsatzabhängig gewährt werden.

## Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten enthält 190 T€ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Vorjahr: 4.978 T€) vor allem aufgrund der Auflösung von Steuerrückstellungen, und im Vorjahr aus der Neubeurteilung der Patronatsrückstellung gegenüber der Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergerdorf (Bayerwald KG).

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Berichtsjahres enthalten keine periodenfremden Aufwendungen. Darüber hinaus ergeben sich 419 T€ (Vorjahr: 379 T€) Rechts- und Beratungskosten sowie EDV- und Organisationskosten von 351 T€ (Vorjahr: 456 T€).

### Erträge aus Beteiligungen einschließlich Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 2.225 T€ (Vorjahr: 1.499 T€) betreffen die Beteiligungserträge der MATERNUS Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG sowie der MATERNUS Finanzierungs GmbH und der Rodenkirchen City-Center Grundstücks- und Handelsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG. Die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 0 T€) betreffen die MATERNUS Finanzierungs GmbH.

### Aufwendungen aus Verlustübernahme aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen

Die Aufwendungen in Höhe von 1.609 T€ (Vorjahr: 8.281 T€) betreffen die MATERNUS Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG.

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen von 1 T€ (Vorjahr: 14 T€) enthalten.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von 1.769 T€ (Vorjahr: 1.770 T€) Darlehensverbindlichkeiten und in Höhe von 6.531 T€ (Vorjahr: 4.915 T€) den Leistungs- und Cash-Poolverkehr.

### Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Posten betrifft in Höhe von 12,5 T€ (Vorjahr: 188 T€) Erträge aus der Erstattung von Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag aus Vorjahren.

### Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

## Sonstige Angaben

### Honorare des Abschlussprüfers

Auf die Angaben zu den Honoraren des Abschlussprüfers der Gesellschaft wurde verzichtet, da diese Angaben im Konzernabschluss der MATERNUS AG enthalten sind.

### Corporate Governance Kodex

Im April 2025 hat der Vorstand die Entsprechenserklärungen nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären wie folgt dauerhaft zugänglich gemacht:

| Gesellschaft | Entsprechenserklärung des DCGK in der Fassung vom | dauerhaft zugänglich |
|---|---|---|
| MATERNUS AG | April 2025 | www.maternus.de |

### Aktionäre

Aufgrund der Stimmrechtsmitteilung vom 17. Dezember 2007 hält die CURA GmbH unmittelbar 2,25 Prozent sowie über die von ihr kontrollierte CURA 12. Seniorencentrum GmbH, Hamburg, mittelbar 79,45 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte an der MATERNUS AG. Gemäß § 17 AktG besteht damit zum 31. Dezember 2022 ein Abhängigkeitsverhältnis zur CURA GmbH.

## Mitarbeiter

Die MATERNUS AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 keine Angestellten (Vorjahr: keine Angestellten).

## Mitglieder des Aufsichtsrates

Dem Aufsichtsrat der MATERNUS AG gehören je sechs Personen der Anteilseigner und der Arbeitnehmer an. Wir verweisen hierzu auf das Kapitel „Aufsichtsrat“.

## Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB

Bezüge des Vorstandes für das Berichtsjahr sind nicht angefallen. Im Geschäftsjahr 2024 hatte der Vorstand jeweils einen Geschäftsführervertrag bei der obersten Muttergesellschaft CURA GmbH und wurde über diesen vergütet.

Weitere Leistungen oder Vergütungen sind nicht vereinbart oder gezahlt worden.

Der Aufsichtsrat erhielt im Geschäftsjahr 2024 für die Wahrnehmung seiner Aufgaben in der Muttergesellschaft und in den Tochtergesellschaften Nettovergütungen in Höhe von 90 T€ (Vorjahr: 65 T€).

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 7.500,00 €, die Vorsitzende erhält das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache des genannten Betrages. Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile gibt es nicht. Daneben erstattet die Gesellschaft den Mitgliedern des Aufsichtsrates die durch die Ausübung ihres Amtes vernünftigerweise entstehenden Auslagen sowie die darauf entfallende Umsatzsteuer, soweit die Mitglieder des Aufsichtsrates berechtigt sind, die Umsatzsteuer der Gesellschaft gesondert in Rechnung zu stellen, und sie dieses Recht ausüben.

Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Vergütungsbericht, welcher unter www.maternus.de/verguetungssystem öffentlich zugänglich gemacht wird.

## Angaben zu Geschäften gemäß Art. 19 MMVO (EU Nr. 596/2014)

Von Vorstand und Aufsichtsrat sind keine Erwerbe oder Veräußerungen von Aktien der Gesellschaft gemäß Art. 19 MMVO (EU Nr. 596/2014), so genannte Eigengeschäfte von Führungskräften, durch sie oder durch ihnen nahestehende Personen mitgeteilt worden.

### Vergütung des Aufsichtsrates

| | 2024<br>T€ |
|---|---|
| Dr. Daniela Rossa-Heise | 15,0 |
| Sven Olschar | 11,25 |
| Jörg Arnold | 7,5 |
| Sabine Bader | 7,5 |
| Karl Ehlerding | 7,5 |
| Dietmar Erdmeier | 7,5 |
| Helene Günther | 7,5 |
| Helmut Kraft | 7,5 |
| Marion Leonhardt | 7,5 |
| Dr. Michael Stödtler | 7,5 |
| Andrea Traub | 7,5 |
| Sylvia Wohlers de Meie | 7,5 |

Die Vergütungen des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 101,25 T€ (unter Berücksichtigung von Rundungseffekten).

Im Geschäftsjahr wurden keine Vorschüsse, Kredite, Bürgschaften oder Gewährleistungen an Mitglieder des Vorstandes oder Aufsichtsrates gewährt.

### Beratungsleistungen

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr 2024 keine entgeltlichen Beratungsleistungen erbracht.

### Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss der MATERNUS AG wird in den Konzernabschluss der MATERNUS AG, Berlin, einbezogen (kleinster Kreis), der im elektronischen Unternehmensregister offengelegt wird. Der Konzernabschluss wird seinerseits in den Konzernabschluss der CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, Hamburg, einbezogen (größter Kreis), der im elektronischen Unternehmensregister offengelegt wird.

### Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtsjahr gibt es keine nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen und nach § 285 Nr. 21 HGB berichtspflichtigen Geschäfte.

### Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Datum vom 24. Juni 2025 wurde das Darlehen mit der Raiffeisen Bank International AG über den 30. September 2025 hinaus bis zum 30. September 2030 prolongiert. Dieses Darlehen ist ein gemeinsames Darlehen mit der CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, für welches die Maternus AG aber nicht haftet. Die wesentliche zum Aufstellungszeitpunkt ausstehende Vollzugsbedingung ist die Erbringung eines einmaligen Sondertilgungsbetrages durch die CURA. Der Vorstand ist hierzu laufend im Austausch mit der Geschäftsführung der CURA. Die Geschäftsführung der CURA hat durch einen Veräußerungsprozess von Vermögenswerten mit notariellem Verkaufsvertrag vom 15. Juli 2025 Maßnahmen in ausreichender Höhe für die einmalige Tilgung getroffen. Die Umsetzung des Verkaufsvertrags ist zum Aufstellungszeitpunkt von der Zustimmung des Kartellamts abhängig, die mit überwiegender Wahrscheinlichkeit bis zum 30.09.2025 erfolgt und die Vollzugsbedingung damit erfüllt wird.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 sind keine weiteren wesentlichen Ereignisse aufgetreten die das im vorliegenden Jahresabschluss vermittelte Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen und somit wesentliche Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft haben werden.

## Aufsichtsrat

**Dr. Daniela Rossa-Heise, Dassendorf (seit 27. Juli 2017)**
Vorsitzende des Aufsichtsrates der MATERNUS-Kliniken AG (seit 24. September 2019)
Rechtsanwältin

**Sven Olschar, Leipzig* (seit 16. Januar 2008)**
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der MATERNUS-Kliniken AG
(seit 10. Februar 2015)
Examinierter Altenpfleger

**Jörg Arnold, Bad Dürkheim* (seit 27. Juli 2017)**
Verwaltungsmitarbeiter

**Sabine Bader, Enger* (seit 28. Juni 2022)**
Examinierte Altenpflegerin

**Karl Ehlerding, Hamburg (seit 22. September 2005)**
Diplom-Kaufmann, Geschäftsführer der Kommanditgesellschaft Erste „Hohe Brücke 1“ Verwaltungs GmbH & Co., Hamburg und Vorstand der Ehlerding Stiftung, Hamburg

**Aufsichtsratsmandate:**

- Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der Elbstein AG, Hamburg (seit 25. Oktober 2013)
- Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der ConValue SE, Frankfurt (seit 22. April 2021)

**Dietmar Erdmeier, Berlin* (seit 13. Januar 2014)**
Diplom-Politologe, Gewerkschaftssekretär

**Helene Günther, Rühen* (seit 06. Dezember 2022)**
Einrichtungsleiterin

**Helmut Kraft, Heidelberg (seit 28. Juni 2022)**
Rechtsanwalt

**Marion Leonhardt, Berlin* (seit 01. August 2019)**
Studienrätin, Gewerkschaftssekretärin ver.di

**Dr. Michael Stödtler, Norden (seit 11. Dezember 2023)**
Klinikdirektor

**Andrea Traub, Hohentengen (seit 26. Juni 2019)**
Geschäftsführerin Akutklinik Bad Saulgau und Klinik Am schönen Moos Bad Saulgau

**Sylvia Wohlers de Meie, Guatemala-Stadt, Guatemala (seit 17. Januar 2018)**
Diplomatin im Ruhestand

* Arbeitnehmervertreter

## Vorstand

**Mario Ruano-Wohlers, Jurist,** Immobilienökonom

Berlin, den 21. Juli 2025
MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft

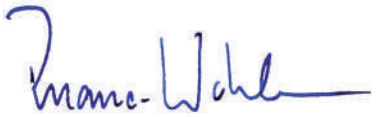

Der Vorstand
Mario Ruano-Wohlers

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft, Berlin

### *VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit**

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt „Allgemeine Erläuterungen“ im Anhang und in Abschnitt D. „Bonitäts- und Liquiditätsrisiken“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter unter anderem ausführen, dass mit Datum vom 24. Juni 2025 das Darlehen mit der Raiffeisen Bank International AG über den 30. September 2025 hinaus bis zum 30. September 2030 prolongiert wurde, welches über eine Tochtergesellschaft in Höhe von rd. € 55 Mio. in die Konzernfinanzierung von MATERNUS AG einfließt. Dieses Darlehen ist ein gemeinsames Darlehen mit der CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH („CURA“), für welches die MATERNUS AG aber nicht haftet. Die wesentliche zum Aufstellungszeitpunkt ausstehende Vollzugsbedingung ist die Erbringung eines einmaligen Sondertilgungsbetrages durch die CURA. Der Vorstand ist hierzu laufend im Austausch mit der Geschäftsführung der CURA. Die Geschäftsführung der CURA hat durch einen Veräußerungsprozess von Vermögenswerten mit notariellem Verkaufsvertrag vom 15. Juli 2025 Maßnahmen in ausreichender Höhe für die einmalige Tilgung getroffen. Die Umsetzung des Verkaufsvertrags ist zum Aufstellungszeitpunkt von der Zustimmung des Kartellamts abhängig, die mit überwiegender Wahrscheinlichkeit bis zum 30. September 2025 erfolgt und die Vollzugsbedingung damit erfüllt wird.

Für den Fall, dass sich der Vollzug des Kaufvertrages bis über den 30. September 2025 verzögert, ist die Geschäftsführung der CURA bereits jetzt in Gesprächen mit der Raiffeisen Bank International AG über eine kurzfristige Verlängerung des aktuellen Darlehens, die ein positives Bemühen erkennen lassen. Ohne ein solches Mitwirken durch die Raiffeisen Bank International AG oder einer Alternativfinanzierung wäre die Fortführung und der Bestand einer wesentlichen Tochtergesellschaft sowie des Konzerns und damit auch der Gesellschaft gefährdet. Dies weist auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an

der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns damit auseinandergesetzt, ob die Aufstellung des Jahresabschlusses unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Darstellungen der Bestandsgefährdung im Anhang und im Lagebericht angemessen sind. Wir haben dabei insbesondere die aufgestellte Liquiditäts- und Businessplanung jeweils inhaltlich nachvollzogen und die zugrunde gelegten Annahmen verplausibilisiert. Zudem haben wir uns intensiv mit den Vollzugsbedingungen der Prolongation auseinandergesetzt und deren Realisierbarkeit kritisch gewürdigt. Die Einschätzung des Vorstands in Bezug auf das bestandsgefährdende Risiko hinsichtlich der Prolongation, halten wir für nachvollziehbar und plausibel.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

**Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir den unten beschriebenen Sachverhalt als den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist.

***Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen***

**Zugehörige Informationen im Abschluss und Lagebericht**

Zu den bezüglich der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang in Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ im Unterabschnitt „Anlagevermögen“ sowie in Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ im Unterabschnitt „Anlagevermögen“.

**Sachverhalt und Risiko für die Prüfung**

In der Bilanz der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft werden Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt € 101,7 Mio. ausgewiesen, was insgesamt rd. 46 % der Bilanzsumme der Gesellschaft entspricht. Die Anteile wurden von der Gesellschaft jeweils einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Das Ergebnis dieser Werthaltigkeitstests ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Gesellschaften und der Ableitung der verwendeten Diskontierungszinssätze abhängig. Vor dem Hintergrund der diesen Bewertungen zugrundeliegenden Unsicherheiten sowie der im Rahmen der Bewertungen zu treffenden subjektiven

Annahmen und Schätzungen ist die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

#### Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit Unterstützung von Bewertungsspezialisten unseres Unternehmens den vom Vorstand der MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft implementierten Planungsprozess für die Werthaltigkeit der verbundenen Unternehmen auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte sowie die der Planung zugrunde liegenden Annahmen verschafft. Von der Angemessenheit der für die Bewertung unterstellten Zahlungsmittelüberschüsse haben wir uns unter anderem durch Abgleich der Planannahmen bezüglich der Umsatzentwicklung mit dem aktuellen Budget sowie durch Abstimmung mit vorliegenden Markterwartungen überzeugt.

Wir haben die Umsatzplanungen für die Gesellschaften, welche die Grundlage für die Ermittlung der Zahlungsmittelzuflüsse sind, durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich realisierten Umsätzen, soweit vorhanden, und der aktuellen Absatzentwicklung analysiert. Die wesentlichen Annahmen zur Umsatzplanung haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit der Gesellschaft diskutiert haben. Auf dieser Grundlage haben wir deren Angemessenheit beurteilt.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des beizulegenden Zeitwerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und deren Ableitung sowie das Berechnungsschema nachvollzogen.

Durch Sensitivitätsanalysen haben wir weitere Wertminderungsrisiken bei Änderungen von wesentlichen Bewertungsannahmen eingeschätzt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle unter Beachtung der handelsrechtlichen Anforderungen nachvollzogen.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinsichtlich der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen begründet und ausgewogen sind.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird,

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird, sowie
- die als ungeprüft gekennzeichneten lageberichtsfremden Angaben im Abschnitt E. „Festlegungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen“; lageberichtsfremde Angaben sind Angaben, die nicht nach §§ 289 ff. HGB vorgeschrieben sind.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherungen nach § 264 Abs. 2 S. 3 und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB zum Jahresabschluss und Lagebericht,
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind gemeinsam für den Vergütungsbericht verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als

notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## *SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN*

### Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

### Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei MATERNUS_KLINIKEN_AG_JA+LB-2024-12-31.zip (MD5-Hashwert: 9c4e88ddc350fbb2c615119633869fa5) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und

daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

**Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

**Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. August 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Oktober 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

***SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS***

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

**Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexey Faterin.

Berlin, 21. Juli 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

David Reinhard
Wirtschaftsprüfer

Alexey Faterin
Wirtschaftsprüfer

# Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---|---|
| CURA 12 | CURA 12. Seniorencentrum GmbH, Hamburg |
| CURA 22 | CURA 22. Seniorencentrum GmbH, Berlin |
| CURA GmbH | CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, Hamburg |
| CURA Energie | CURA Energie GmbH, Berlin |
| CURA DL | CURA Seniorenwohn- und Pflegeheime Dienstleistungs GmbH, Berlin |
| MATERNUS AG | MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft, Berlin |
| MATERNUS KG | MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen |
| MEDICO I | MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien-Beteiligungs-Kommanditgesellschaft, Bad Oeynhausen |
| MEDICO M&S | MEDICO-Management & Service GmbH, Berlin |
| RECATEC Service | MATERNUS RECATEC Service Dienstleistungs-GmbH, Berlin |
| WCM | WCM Beteiligungs- und Grundbesitz Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main |
| YMOS I | YMOS Immobilien GmbH & Co. KG, Berlin |
| YMOS II | YMOS Rodenkirchen Immobilien GmbH & Co. KG, Berlin |
| ZVG Bayerwald | ZVG Bayerwald-Klinik Liegenschaftsgesellschaft mbH, Berlin |

# Fußnoten

## Lagebericht

[1] Vgl. Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 um 0,2 % gesunken - Statistisches Bundesamt: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html
[2] Vgl. Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 um 0,2 % gesunken - Statistisches Bundesamt: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html
[3] Vgl. Deutschland-Prognose der Bundesbank: Wirtschaft kämpft mit hartnäckigem Gegenwind | Deutsche Bundesbank: https://www.bundesbank.de/de/presse/pressenotizen/deutschland-prognose-der-bundesbank-wirtschaft-kaempft-mit-hartnaeckigem-gegenwind-947514
[4] Vgl. http://www.gbe-bund.de / Ausgaben, Kosten, Finanzierung > Ausgaben > Gesundheitsausgabenrechnung Tabelle (gestaltbar): Gesundheitsausgaben in Mio. € (bei Art der Einrichtung stationäre/teilstationäre Pflege anklicken und Blattmerkmal(e) aktualisieren)
[5] Vgl. 5,7 Millionen Pflegebedürftige zum Jahresende 2023 - Statistisches Bundesamt: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/12/PD24_478_224.html
[6] Vgl. Download der Datei „Pflegestatistik - Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung - Deutschlandergebnisse - 2021 (Letzte Ausgabe - berichtsweise eingestellt)“ unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/ Publikationen/_publikationen-innen-pflegestatistik-deutschland-ergebnisse.html Tabellen 2.1, 2.2, 2.3
[7] Vgl. ebd., Tabellen 3.1, 3.4, 3.5
[8] Vgl. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Statistiken/Pflegeversicherung/Zahlen_und_Fakten/Zahlen_und_Fakten_pv_bf.pdf Zusammenrechnung der Angaben unter III. Zahl der Leistungsbezieher der sozialen Pflegeversicherung nach Pflegegraden
[9] Deutscher Pflegemarkt wächst bis 2030 auf potenziell 84 Milliarden Euro Umsatz: https://www.healthcaremarketing.eu/_rubric/detail.php?rubric=M%E4rkte&nr=52365
[10] Ranking der Pflegeheimbetreiber: Konsolidierung setzt sich fort: https://www.altenheim.net/ranking-der-pflegeheimbetreiber-konsolidierung-setzt-sich-fort/
[11] Vgl. Pflegemindestlohn steigt erneut | Gesundheit, Soziale Dienste, Bildung und Wissenschaft: https://gesundheit-soziales-bildung.verdi.de/themen/pflegepolitik/++co++b83195ba-cef4-11e7-85f9-525400423e78
[12] Vgl. https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Berufe/Generische-Publikationen/Altenpflege.pdf?__blob=publicationFile&v=13
[13] Vgl. Tag der Pflege: Mehr Beschäftigte in Pflegeberufen | Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de): https://www.arbeitsagentur.de/presse/2021-19-tag-der-pflege-mehr-beschaeftigte-in-pflegeberufen?pk_vid=1b1ec2cfc18e8e03171817648885d9db
[14] Pflege: Personalaufbau geht komplett auf Zuwanderung zurück - Business Insider: https://www.businessinsider.de/wirtschaft/pflege-personalaufbau-geht-komplett-auf-zuwanderung-zurueck/
[15] Vgl. http://www.gbe-bund.de / Ausgaben, Kosten, Finanzierung > Ausgaben für Rehabilitation > Tabelle (gestaltbar): Gesundheitsausgaben in Mio. €, hier: Vorsorge-/Rehabilitationseinrichtungen
[16] Vgl. Anzahl der Einrichtungen, der Betten und Patientenbewegungen der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen - Statistisches Bundesamt:
[17] Vgl. Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2023 nach Trägern und Bundesländern - Statistisches Bundesamt: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Vorsorgeeinrichtungen-Rehabilitationseinrichtungen/Tabellen/gd-vorsorge-reha-bl.html
[18] Vgl. https://www.degemed.de/begrenzung-des-reha-budgets-abschaffen/
[19] Vgl. Kosten für Pflegeheim/Altersheim » Wer zahlt was?: https://www.pflege.de/altenpflege/pflegeheim-altenheim/kosten/
[20] Vgl. https://www.altenpflege-online.net/was-pflegeheime-in-die-insolvenz-treibt/
[21] Vgl. EZB-Zinsentscheid 2025: Aktueller Leitzins und Prognosen: https://www.lbbw.de/artikel/maerkte-verstehen/ezb-zinsentscheid-leitzins-prognosen_ait4bfmrfe_d.html

# Impressum

## Herausgeber

MATERNUS-Kliniken AG
Französische Straße 53–55
10117 Berlin
Deutschland
Telefon: +49 30 65 79 80-0
Telefax: +49 30 65 79 80-500
E-Mail: info@maternus.de
www.maternus.de

## Investor Relations

UBJ. GmbH
Haus der Wirtschaft
Kapstadtring 10
22297 Hamburg
Deutschland
Telefon: +49 40 6378-5410
Telefax: +49 40 6378-5423
E-Mail: ir@ubj.de
www.ubj.de

## Konzept, Redaktion, Layout & Satz

www.betriebsart.de

Als digitale Version stehen der vorliegende Geschäftsbericht der MATERNUS-Kliniken AG sowie die Zwischenberichte jeweils im Internet unter www.maternus.de zur Verfügung.

## Fotomaterial

Titelseite, Seiten 24 und 41: Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen

Quelle: Fotograf: Darius Ramazani
Bildrechte: CURA Seniorenwohn- und Dienstleistungs GmbH

## Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erfahrungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstandes sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Zu diesen Risikofaktoren gehören insbesondere die im Risikobericht auf den Seiten 16 bis 19 genannten Faktoren. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

MATERNUS-Kliniken AG
Französische Straße 53-55
10117 Berlin